

Metallarbeiter-Zeitung

Organ für die Interessen der Metallarbeiter

Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter

erschienen wöchentlich am Samstag.
Abonnementspreis pro Quartal 1 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Jährm.
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Rübstraße 16 a part.
Telephonruf: Nr. 8800.

Insertionsgebühr pro sechsgepaltene Kolonnenzeile:
Arbeitsvermittlung 1 Mark, Privatanzeigen 2 Mark.
Geschäftsinserate finden keine Aufnahme.

In einer Aufl. von **535 000** Exemplaren erscheint diese Ztg.

Zum Schutz der Jugendlichen in Walz- und Hammerwerken.

Wie schon in der Metallarbeiter-Zeitung erörtert wurde, läuft die Geltungsbauer der Bundesratsverordnung über die Beschäftigung von Jugendlichen in Walz- und Hammerwerken mit dem 31. Mai dieses Jahres ab. Die in Frage kommenden Arbeiterorganisationen sind einig in dem Verlangen, die Verordnung nicht wieder neu ausleben zu lassen, sondern die jugendlichen Arbeiter der Hüttenwerke wirksamer zu schützen. Die Gesellschaft für soziale Reform, der Hirsch-Dunderscher Gewerbeverein und der „Christliche“ Metallarbeiterverband hatten auch eine entsprechende Eingabe an den Bundesrat gerichtet. Ueber den Fortlauf dieser Sache ist nun in Hirsch-Dunderscher Blättern eine Auseinandersetzung zu lesen, die recht lehrreich ist.

Besonders die „Christlichen“ Blätter sind ja stark in der oberfaulen Argumentation, daß ihre Organisation darum einen „viel härteren Einfluß“ habe, weil man die christlichen Forderungen nicht „so einfach“ als „sozialdemokratisch“ abtun könne. Die freien Gewerkschaften betonen demgegenüber, daß die Unternehmer auf die Härte sehen und nicht auf Maul und auf den „christlichen“ Augenwischling, daß sie sich die Wünsche und Forderungen selbst beschaffen, gleichgültig, von wem sie vorgebracht würden. Alles, was den Profit gefährdet oder auch nur möglicherweise gefährden kann, ist eben „durchaus unverteidigt“, „geradezu verbot“, „sozialdemokratisch“ und was sonst alles noch. Eine andere Ansicht ist dem Kapital nur durch die Macht der Organisation beizubringen, die zwar nicht in jedem Fall ihre direkte Wirkung ausüben braucht, die aber unbedingt gefürchtet werden muß.

Die ganze Arbeiterbewegung ist eine fortgesetzte Bekämpfung dieser Auffassung, und auch die Auseinandersetzung in den Hirsch-Dunderscher Blättern ist ein neuer Beleg für ihre Richtigkeit. Der Gewerbeverein (Nummer 17 vom Mittwoch den 28. Februar) und andere Blätter der Gewerbevereine brachten einen Artikel: „Die der Bundesratsdurch eine Arbeitgebervereinigung falsch informiert wird.“ Da wird mitgeteilt, wie auch der Verein Deutscher Eisen- und Stahlindustrieller eine Eingabe an den Bundesrat gerichtet hat, „in der verlangt wird, daß die Verlängerung der Geltungsbauer der Bekämpfung des Reichslänglers vom 27. Mai 1902 beziehungsweise 6. Juni 1906 betreffs die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in Walz- und Hammerwerken über den Ablauftermin, den 31. Mai 1912 hinaus auf weitere 10 Jahre beschloffen werden möge“.

Weiter wird darauf verwiesen, daß die Eingabe der Scharmacher das Licht der Öffentlichkeit gebracht habe und daß sie dazu „mißbraucht“ worden sei, über den Segner „unwahre“ und entstellende Behauptungen auszusprechen.

Das ist aber in der erwähnten Eingabe des Vereins Deutscher Eisen- und Stahlindustrieller der Fall, denn darin heißt es unter anderem:

„Zu der Mittschrift hat sich die Gesellschaft (für soziale Reform) verbunden mit dem Gewerbeverein der Deutschen Maschinenbau- und Metallarbeiter. Dieser Gewerbeverein ist gänzlich sozialdemokratisch, er steht vollkommen auf dem Boden des Klassenkampfes und der damit gegebenen Ziele des Umsturzes von Staat und Gesellschaft. Da er die bestgelohnten Arbeiter zu seinen Mitgliedern zählt, verfügt er über sehr reiche Mittel, die ihn höchst kampflustig machen; die Streiks seiner Mitglieder deumtätigen und föhren die Industrie fast unaufhörlich.“

Ueber diese wahrhaftig lächerliche Käubergeschichte geraten die Hirsch-Dunderscher gewaltig in den Harniß und sie geben sich alle erdenkliche Mühe, zu beweisen, daß sie „nicht so eine“ sind. Nachdem sie das Streifen etwas verwunden haben, wird dann erklärt, daß es doch auch völlig gleichgültig sei, ob eine sozialdemokratische oder eine nichtsozialdemokratische Arbeiterorganisation das völlige Verbot der Nachtarbeit der Jugendlichen in den Walzwerken verlange, und daß man mit dem Hinweis auf Sozialdemokratie und Umsturz nur Lören gruselig machen könne, aber keine „gereiften Männer“.

Über Vorwärts ist trotzdem besser, darum haben sich die Hirsch-Dunderscher auch veranlaßt gesehen, den Herren Weber und Bued (den Unterzeichnern der Scharmachereingabe) einige Drucksaßen über die Gewerbevereinsbewegung nebst entsprechendem Anschreiben durch Einschreibebriefe zu übersenden, damit sich die Herren „über unsere Sache informieren können“. Wenn die Hirsch-Dunderscher annehmen, es habe bisher am Fehlen dieser Drucksaßen gelegen, daß die Bued und Genossen gegen die Arbeiterorganisationen losrennen und sie vernichten möchten, dann ist den Leuten nicht zu helfen. Sie müssen dann eben auch weiter durch Scharmachereingabe werden.

Der Vorspann der sanften „Gesellschaft für soziale Reform“ hat den Hirsch-Dunderscher und den „Christlichen“ also gar nichts genutzt. Das wird auch durch einen ersten Vorgang bewiesen, der in der Nummer 10 des Regulators vom 8. März 1912 behandelt wird. Da wird von „einer merkwürdigen Konferenz“ berichtet, die am 9. Februar in Berlin über die Weiterführung der Jugendlicher-Verordnung verhandelt habe. Vorher aber wird in dem Artikel noch einmal auf die „unerhörten Anrempelungen“ der Hirsch-Dunderscher und der „Christlichen“ durch die Eingabe der Unternehmer hingewiesen. Ueber die Konferenz heißt es dann, daß „7 Arbeitnehmer, 4 Arbeitgeber, sowie 4 Gewerbevereine anwesend gewesen seien“. Der Regulator sagt dazu:

„Diese Zusammensetzung der Konferenz läßt den eintgermaßen Eingeweihten schon erkennen, was dabei herausgekommen ist. Wurden doch die oberflächlichen Hüttenarbeiter durch einen Aufseher vertreten. Die Lotgeburt des Ganzen lag schon in den Händen dieser Konferenz, woraus sich auch die Zusammensetzung erklärt. Nachdem nun, wie nicht anders zu erwarten war, die Arbeitgebervertreter die Eingabe des Vereins Deutscher Eisen- und Stahlindustrieller begründet und die Gefahren für die Industrie, die bei einer Erweiterung der Schutzbestimmungen eintreten würden, geschildert hatten, wurden auch die Arbeitervertreter gutwillig gehört. Von diesen erklärten 5, in Worten fünf — daß es ruhig bei den bisherigen Bestimmungen belassen werden kann. Nur zwei Arbeitervertreter traten an Hand von Beispielen für eine Erweiterung der Schutzbestimmungen ein.“

So der Regulator. Man hat also in der Hauptsache nach derselben famosen Auswahl „gewählt“, die schon bei der Vorbereitung der allgemeinen Hüttenarbeiterchutzverordnung beliebt wurde und die eine so bittere Kritik erfahren hat. Der Regierung muß also, wie es scheint, noch anders eingeeizt werden. Wenn man sich bei der Beratung von Fragen des Hüttenarbeiterchutz mit Rücksicht an Arbeiter hält, die auf Grund ihres kulturellen Tiefstandes ihre Interessen nicht klar erkennen, kann ist das ungefähr so, als wenn man zu einer Verhandlung, in der Schutzmaßnahmen für die Arbeiter beraten werden sollen, nicht etwa in erster Linie nächste und mächtige Leute heranziehen würde, sondern die größten Süffel! Was würde man zu einer solchen Karreite sagen?!

In erster Linie gehörten die Vertreter der Organisationen, die sich um einen besseren Jugendschutz bekümmert haben, in eine beratende Konferenz, sie gehörten dahin mit mindestens dem gleichen Recht, mit dem die Scharmacher und ihre Vertreter sich breit machten. Den Leuten von der Regierung müssen aber die einfachsten Gerechtigkeits-, Klugheits- und Anstandsgründe erst noch beigebracht werden. — Der Regulator schreibt weiter:

„Wenn jene veralteten Bestimmungen eine Verlängerung erfahren, dann sind in erster Linie die Regierung und zweitens jene merkwürdigen fünf Arbeitnehmer dafür verantwortlich zu machen.“

Das ist nicht ganz richtig. Von den Arbeitern, die gegen ihre Interessen und gegen ihre Kameraden und Leidensgenossen, gegen das Wohl ihrer Kinder stimmten, kann man sagen: Herr vergeblich ihnen, denn sie wissen nicht, was sie tun. Schuld sind neben der Regierung vor allem die bürgerlichen Parteien. Denn die Regierung könnte den „herrschenden Kurs“ auch nicht einen Tag länger fortführen, wenn es die bürgerlichen Parteien nicht wollten. Und die bürgerlichen Parteien in der Frage eines wirksamen Hüttenarbeiterchutz auf Sez und Nieren zu prüfen, wird im neuen Reichstag schon nach öfter Gelegenheit sein. Das sei aber jetzt schon gesagt: Es darf nicht sein, daß die Arbeiter mit der Annahme von Anträgen und Resolutionen, sondern die bürgerlichen Parteien müssen die Sozialdemokratie bei der Anwendung der parlamentarischen Machtmittel gegen die Regierung unterstützen, wenn diese den Willen des Reichstags mißachtet.

Wer lebt, wird sehen! X.

Zum Übertritt des Schmiedeverbandes.

Wie bekannt, wird der Zentralverband aller in der Schmiederei beschäftigten Personen am 2. Juni in Düsseldorf seine zwölfte Generalversammlung abhalten und der wichtigste Punkt der Tagesordnung wird die Verschmelzung mit dem Deutschen Metallarbeiter-Verband sein. Aus den Zeitungen des Schmiedeverbandes liegen 18 Anträge vor, von denen kein einziger sich prinzipiell gegen die Verschmelzung wendet. Auch die Anträge, nach denen eine Urabstimmung vorgenommen werden soll, sind schließlich nur aus dem Bestreben hervorgegangen, eine Zersplitterung zu vermeiden. Durch die Resolution des Kollegen Frank, die unser Verband auf seiner letzten Generalversammlung annahm*, war der Beschluß der letzten Generalversammlung des Schmiedeverbandes (1910 in München) auf Vornahme einer Urabstimmung gegenstandslos geworden. Eine erweiterte Sitzung des Vorstandes vom Schmiedeverband, die am 2. Juni abgehalten wurde, beschloß, die endgültige Entscheidung der bevorstehenden Generalversammlung zu überlassen. Dieser Beschluß wurde in Nr. 27 der Schmiedez-Zeitung vom vorigen Jahre veröffentlicht und erfuhr keinerlei Einspruch. Um nun aber der Generalversammlung eine neue Grundlage für ihre Verhandlungen zu verschaffen, verhandelte der Vorstand aufs neue mit dem Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, und als Resultat wurden folgende Vor schläge vereinbart, die der Vorstand des Schmiedeverbandes nebst Kommentar in Nr. 10 der Schmiedez-Zeitung veröffentlicht:

Vorschläge des Vorstandes des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes zum Übertritt des Zentralverbandes aller in der Schmiederei beschäftigten Personen.

1. Der Übertritt des Zentralverbandes aller in der Schmiederei beschäftigten Personen zum Deutschen Metallarbeiter-Verband erfolgt mit Aktiven und Passiven. Zur Prüfung der Aktiva und Passiva des Schmiedeverbandes befaßt sich der Vorstand des Deutschen

* Wortlaut der Resolution. Die zehnte in Mannheim tagende Generalversammlung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes nimmt Kenntnis von dem Bericht des Vorstandes über die Verhandlungen mit dem Vorstand des Schmiedeverbandes betreffs der Verschmelzungsfrage und erklärt sich mit der Haltung des Vorstandes einverstanden. Sie bedauert aber, daß der Schmiedeverband daran festhält, beim Übertritt Rechte zu verlangen, die, wenn sie zugestanden würden, eine Gefahr für die Zentralisat'n wären. Die Generalversammlung erklärt ausdrücklich, daß zu einer Abänderung der Organisationsform keine Veranlassung vorliegt, da unter der bestehenden Form die Organisation allen Berufs, den Kleinsten sowohl wie auch den größten, bisher in jeder Beziehung gerecht werden konnte.

Metallarbeiter-Verbandes die Einschätzung und Prüfung der Bücher und Abrechnungen des Schmiedeverbandes vor.

Die in den Verwaltungstellen des Schmiedeverbandes vorhandenen Kassabücher werden beim korporativen Übertritt den Kassabüchern des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes unter der Voraussetzung überlassen, daß aus den Geldern der übernommenen Kassabücher des Schmiedeverbandes in erster Linie etwaige besondere Bedürfnisse für den Schmiedeverband gedeckt werden. Die Verwendung dieser Gelder soll im Einverständnis mit den Vertrauensmännern aus dem Schmiedeverband erfolgen. Etwaige in den Verwaltungstellen des Schmiedeverbandes vorhandene Bibliotheken werden den Ortsbibliotheken der Verwaltungstellen des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes mit der Maßgabe einverleibt, daß die nächstbesten Werte in erster Linie den Mitgliedern des Schmiedeverbandes zugänglich zu halten sind, ohne daß hierdurch eine grundsätzliche Ausschließung der Benutzung dieser Werte durch andere Mitglieder des Verbandes stattfindet.

2. Die übertretenden Mitglieder vom Zentralverband aller in der Schmiederei beschäftigten Personen sind von der Verpflichtung, Eintrittsgeld zu bezahlen, entbunden. Die Mitgliedschaft im Schmiedeverband wird den übertretenden Mitgliedern desselben, bei der I. (höheren) Beitragsklasse sowie der Beitragsklasse für weibliche und jugendliche Mitglieder angehören, voll angerechnet, während den Mitgliedern der II. (niederen) Beitragsklasse die Rechte gewährt werden, die einer Verbandszugehörigkeit, die sich aus der Umrechnung ihrer Beiträge auf die höhere Beitragsklasse ergibt, entsprechen.

Die übertretenden, nach dem Statut des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes bezugsberechtigten (siehe Absatz 2) Mitglieder des Schmiedeverbandes treten ohne weiteres in den Genuß der im Deutschen Metallarbeiter-Verband geltenden Unterstützungsbestimmungen. Etwaige im Schmiedeverband bezogene Unterstützungen werden in die auszustellenden Mitgliedsbücher eingetragen und bei Fortdauer des Unterstützungsbezuges gemäß den statutarischen Bestimmungen des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes angerechnet.

3. Die vom Schmiedeverband etwa in Aussicht genommene Lohnbewegungen oder Streiks können während der Zeit des Übertritts nur im Einverständnis mit der Leitung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes zur Durchführung gelangen. Nach erfolgtem Übertritt gelangt in bezug auf die Durchführung von Lohnbewegungen das Statut des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes zur Anwendung.

4. Die im Zentralverband aller in der Schmiederei beschäftigten Lehrlingstellen Personen (Beamten) werden beim korporativen Übertritt des genannten Verbandes zum Deutschen Metallarbeiter-Verband von diesem übernommen. Hierzu ist Voraussetzung, daß die Zahl dieser Beamten während der Übertrittsverhandlungen nicht vermehrt wird.

Die Gehälter dieser Beamten regeln sich nach der auf der achten ordentlichen Generalversammlung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes in München geschlossenen Gehaltskala, also unter Ausschluß der Dienstdauer im Schmiedeverband.

5. Bei der Verwendung der übernommenen Beamten im Deutschen Metallarbeiter-Verband soll von diesem auf ihre bisherige Beschäftigung möglichst Rücksicht genommen werden; Beamte, die auf einen Übertritt in das Beschäftigungsverhältnis zum Deutschen Metallarbeiter-Verband verzichten, können auf Grund einer Vereinbarung mit dem Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes abgefunden werden.

Zur erfolgreichen Betretung der Agitation unter den Arbeitern des Schmiedeverbandes ist der Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes bereit, den Bezirksleitungen sowie Ortsverwaltungen die Heranziehung der bisherigen Gauleiter und sonstiger agitatorisch tätigen Personen zu empfehlen. Ebenso sollen sich die Bezirksleitungen und Ortsverwaltungen bei der Regelung reiner Berufsfragen der im Schmiedeverband tätig gewesenen Personen bedienen, die durch ihre Erfahrung eine Gewähr für sachgemäße Erledigung bieten.

6. Den übertretenden Mitgliedern des Schmiedeverbandes zum Deutschen Metallarbeiter-Verband wird in gleicher Weise eine Branchenvertretung zugesichert, wie sie bisher für andere Branchen des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes eingeführt ist. Allgemein kann jedoch nicht zugestanden werden, daß die bisherigen Vertrauensleute des Schmiedeverbandes ohne weiteres auch künftighin als Branchenvertreter (Vertrauensmänner) gelten. Derselben haben sich vielmehr unter den üblichen Bedingungen den Berufsgenossen zur Wahl zu stellen; dabei ist eine der Zahl der übertretenden Mitglieder des Schmiedeverbandes entsprechende Vermehrung der Vertrauensmänner dieses Berufes in Aussicht zu nehmen. Nach erfolgtem Übertritt sind entweder allgemeine Branchenversammlungen oder besondere Werkstättenversammlungen der Schmiede einzuberufen, in welchen die bisherigen Branchenleiter (Vertreter) ihre Mandate niederlegen und eine Neuwahl erfolgt. Die Aufgaben der Branchenvertreter regeln sich nach dem im Deutschen Metallarbeiter-Verband eingeführten Reglement für Werkstättenvertrauensmänner.

7. Der Tag des Übertritts wird zwischen beiden Verbänden vereinbart und muß der Übertritt innerhalb eines Vierteljahres nach diesem Tage vollzogen sein. Die Beitragsverpflichtung im Deutschen Metallarbeiter-Verband beginnt mit dem Tage des Übertritts, der auch in das Mitgliedsbuch einzutragen ist.

Die Mitgliedsbücher des Schmiedeverbandes werden eingezogen und gelten als Ausweis für die in den einzelnen Verwaltungstellen des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes vollzogenen Übertritte.

8. Nach erfolgtem Übertritt des Zentralverbandes aller in der Schmiederei beschäftigten Personen zum Deutschen Metallarbeiter-Verband wird vom Vorstand des letzteren eine allgemeine Statistik für diesen Beruf vorbereitet und, soweit es die Geschäftslage gestattet, innerhalb eines Jahres nach erfolgtem Übertritt durchgeführt. Das gewonnene Material wird zu einer Broschüre verarbeitet und diese an die Mitglieder zum Selbstkostenpreis abgegeben. Nach Abschluß der statistischen Erhebungen über die Lohn- und Arbeitsbedingungen im Schmiedeverband und nach erfolgter Verarbeitung derselben wird eine allgemeine Berufskonferenz der im Deutschen Metallarbeiter-Verband organisierten Schmiede einberufen.

Als Tagesordnung wird vorbehaltlich einer sich notwendig machenden Ergänzung vorgelesen:

1. Uebersicht über die Zahl der Übertritte und die dabei gemachten Erfahrungen.

2. Die statistischen Erhebungen und welche Lehren haben die Schmiede daraus zu ziehen?

schlechte gewerkschaftliche Erziehungsarbeit geleistet hat, geht ja schon aus der vorstehenden Aufstellung hervor — aber das, was nun kommt, zeigt dies ganz klar und ungeschönt. Das ist die Abstimmung über die Aufhebung des Streiks!

Diese Abstimmung ist nicht wieder durch fortige Zettel erfolgt, sondern es haben die Organisationen sich in verschiedenen Lokalen zusammengefunden. Im größten Saal waren der Deutsche Metallarbeiter-Verband und der Fabrikarbeiterverband, im zweiten die christlichen Gewerkschaften und Kirch-Dundersche Gewerbevereine, und im dritten alle übrigen. Dadurch war es möglich, eine Kontrolle zu haben über den Ausgang der Abstimmung. Da die Abstimmung am Sonntag vormittag 8 Uhr stattfand, war genaue Kontrolle angeordnet worden. Es hatten nur Leute Zutritt, die eine Streikkarte vorzeigen konnten, die noch für Sonnabend abgefordert war. Nun steht ja wohl fest, daß selten alle Berechtigten erschienen. Es waren auch noch Streikposten ausgespielt, und eine Reihe anderer Hinderungsgründe soll Geltung haben. Wenn man aber von jeder Organisation 25 Prozent abrechnet, die behindert waren, so ist das schon sehr viel! Die folgende Aufstellung rechnet nun damit. Zuerst die Angaben, die die Organisationen gemacht haben, dann 25 Prozent abgerechnet, dann das Abstimmungsergebnis, und schließlich die Zahl derjenigen, die nicht mitgestimmt, also gefehlt haben.

Name der Organisation	Stück im Streik nach den vorliegenden Angaben der Organisation	ab 25 Prozent	Es haben abgestimmt				Es waren mehr (-) oder weniger (-) zur Abstimmung erschienen
			in ganzen	mit Stimmen	mit Nichtstimmen	ungültig	
Deutscher Metallarb.-Verband u. Fabrikarbeiter-Verband	1258	942	958	275	654	24	+ 11
Christlichen Kirch-Dundersche Organisationen	786	590	389	163	223	3	- 211
Andere Organisationen	251	188	142	38	97	7	- 26
Zusammen	2295	1720	1484	476	974	34	- 226

Danach hätten in den Versammlungen wesentlich die Christlichen und die Kirch-Dunderschen gefehlt. Es ist aber festzustellen von den Versammlungsleitern, daß die Christlichen fast vollständig erschienen waren. Also belastet der ganze Fehlbetrag das Konto des Kirch-Dunderschen Gewerbevereins. Wo waren denn die Fehlenden? Es müssen das die in der ersten Tabelle zu wenig angegebenen Streikbrecher sein!

Da nun aber die Bewegung geendet ist an der schlechten gewerkschaftlichen Erziehungsarbeit, so mußte auch untersucht werden, wer diese mangelhafte Arbeit geleistet hat, und das zeigen die Aufstellungen und unsere Ausführungen vollkommen! Und wenn die Frage entsteht: Wer hat sich in seinen Mitgliedern als Kämpfer gezeigt, so können die Leiter des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes sagen: Unsere Leute haben festgehalten, an uns soll es auch bei einem neuen Kampf nicht fehlen! Möge man sich das überall merken und danach handeln!

Der Riesenkampf der Bergarbeiter.

Der Kampf ist auf der ganzen Linie entbrannt und bis diese Zeilen in den Händen ihrer Leser sind, werden manche von unseren Kollegen seine Folgen gespürt haben. Sobald Kohlenmangel eintritt, werden die Arbeiter anderer Berufsweige feiern müssen, darunter natürlich in erster Linie Metallarbeiter. Wir sind aber überzeugt, daß keiner von unseren Verbandskollegen deswegen den geplanten Arbeitstrüben aus der Kohlenkrise gram sein oder sich zu einem Akt der Unkollektivität hinreißen lassen wird, denn wer weiß, ob nicht einmal die Zeit kommt, wo wir die Solidarität der Bergarbeiter brauchen. — Am 11. März fuhr zu Montagmorgens 109 884 Arbeiter 46 971 ein. Es streikten also 57,25 Prozent. Die Zahl der Streikenden stieg in den folgenden Tagen auf 240 000. Der Vorstand des Bergarbeiterverbandes hielt am 11. März eine Sitzung ab, worin er den angelegtesten Bescheid empfahl, baldigst die Arbeiterentscheidungen einzuberufen. Die Einberufungen sind auch erfolgt; sie haben indessen zu keiner Einigung geführt. Die ganze Sache scheint nur eine Komödie gewesen zu sein, womit die Bergarbeiter nun ein bißchen reinkommen wollten.

Charakteristisch ist das Verhalten der „Christlichen“. Die Führer behaupten, der Streik sei lediglich zu dem Zwecke begonnen worden, um den „Christlichen“ Gewerbeverein der Bergarbeiter zu vernichten. Sonderbar! Wenn dies wirklich der Fall gewesen wäre, dann hätte der christliche Gewerbeverein sich doch nur selbsttätig zeigen und am Kampfe teilzunehmen brauchen; dann könnte diese Gefahr doch nicht entstehen. Umgekehrt ist bei dem jetzigen Verhalten der christlichen Gewerbevereinsleitung diese Gefahr nähergerückt denn je, weil viele Mitglieder ihren Führern die Gefolgschaft aufkündigen und mitstreiken. Der christliche Gewerbeverein hatte am 10. März für seine Mitglieder ebenfalls Versammlungen einberufen. Wo dort wirklich christliche Bergarbeiter zugegen waren, ist es sehr rätselhaft bezugnehmend. Wo es ruhig zuging, waren die Teilnehmer zum großen Teil keine Bergarbeiter. In Essen hatte man alle christlichen Arbeiter zusammengeworfen. Da waren Metallarbeiter, Schmiedler, Schneider u. Wie die Sache „abgeschickelt“ wurde, geht aus folgenden Zetteln hervor:

Zentralverband christlicher Holzarbeiter. Ortsverwaltung Effen.

Im Vordergrund des öffentlichen Interesses steht augenblicklich die Frage, was längere die nächsten Wochen in Ruhrbezirk. Die Zahl der alten sozialdemokratischen Bergarbeiterverbände und seiner Anhänger läßt sich nicht mit der Genauigkeit ermitteln, wie die Parole für die nächsten Tage lautet wird. Alle, die offenen Tages die Dinge in der letzten Woche verfolgt haben, werden kaum im Zweifel sein, wozu der Weg gehen soll. Auch die Streikbewegung des Gewerbevereins christlicher Bergarbeiter ist klar und für jeden weisere Freund der Bergarbeiter einsehbar. Die angebliche Lage im Ruhrbezirk soll nun am kommenden Sonntag in einer großen öffentlichen Versammlung des Gewerbevereins in der Stadt behandelt werden. Diese Versammlung findet Sonntag den 10. März, morgens 11 Uhr, im großen Saal des Bürgerhauses, Bismarckstr. 46 (Wohnungswirtschaftliches Bismarckstr.) statt. Die Sache der christlichen Bergarbeiter interessiert mich als Holzarbeiter in weitestgehendem Maße, weshalb ich alle meine Kollegen dringend ersuche, unter allen Umständen die öffentliche Versammlung zu besuchen; um so mehr, da es sich auch darum handelt, die Versammlung zu einer einträchtigen Kundgebung zu gestalten. Mit kollektivem Gruß 93. Franz Hoff.

Die auf solche Weise zusammengewürfelte Liste kann man ja nicht bestreiten, daß die Bergarbeiter nicht in den Streik treten sollten. In Essen wurde in der christlichen Versammlung der Referent ein Arbeiter aus Essen. In Berlin sprach der bekannte Landtagsabgeordnete Bratz. Er sagte: Die christlichen Bergarbeiter müssen einen Sackpfeifen machen, unter einem Sackpfeifen verstecken sie sich, und mit diesem Sackpfeifen zur Arbeit gehen! Es wird wohl jeder verstehen, was Herr Bratz mit seiner Aufforderung sagen wollte. In Berlin wurde ein Mitglied des christlichen Gewerbevereins die Bergarbeiter im Namen seiner Kameraden

auf, für die Resolution der drei Verbände zu stimmen. In Marten forderte der „christliche“ Führer Schmuck ziemlich unerbittlich zu Gewalttätigkeiten auf. So liefern die Führer des christlichen Gewerbevereins ihren Gegnern überreiches Agitationsmaterial gegen sich selber.

Der Spezialkorrespondent der Frankfurter Zeitung hat das Verhalten des christlichen Gewerbevereins sehr gut verstanden. Er schrieb im zweiten Morgenblatt vom 12. März unter anderem folgendermaßen:

„Diesmal nur noch einige Worte über den christlichen Bergarbeiterverband. Es ist schon gesagt worden, daß die Eiferer auf den „alten“ Verband sein Verhalten bestimmt. Aber es liegt doch noch etwas Tieferes zugrunde: an dem Verhalten des christlichen Verbandes hängt ein Stück „Kölner Richtung“ des Zentrums. Daß die Leiter des christlichen Gewerbevereins in ihrer Haltung gegen den Streik vom Zentrum bestimmt werden, läßt sich natürlich nicht beweisen, aber gute Kenner der Dinge und Personen bezweifeln es nicht, und es ist auch sehr plausibel. Die Kölner Richtung streift unter anderem auch für die christlichen Gewerkschaften gegen die katholischen Fachabteilungen. Da kommt nun viel darauf an, daß sich die christlichen Gewerkschaften, vor allem ihre wichtigsten, der Gewerbeverein christlicher Bergarbeiter, auch „bewähren“, das heißt wenn irgend möglich, nicht freile. Undernfalls würde man sagen, es zeige sich, daß sich Arbeiterorganisationen, die nicht unter unmittelbarem Einfluß der Öffentlichkeit stehen, von den sozialdemokratischen kaum unterscheiden, und das wäre wieder eine Waffe für die Vertreter der Fachabteilungen, also gegen die Kölner Richtung. Die Kölner Richtung kann einem ja leid tun, aber für die Frage, um die es sich jetzt hier handelt, kann das nicht weiter in Betracht kommen. Es zeigt sich hier, wozu eine Gewerkschaft kommt, wenn sie Parteipolitik treibt. Der christliche Gewerbeverein kann übrigens in eine böse Zwischmühle geraten, wenn ein erheblicher Teil seiner Mitglieder dennoch mitstreikt. Er kann diese Mitglieder nicht unterstützen, weil sie gegen die Ordre streiken, und wenn er sie nicht unterstützt, verliert er sie. So kann dieser Streik dem Gewerbeverein einen bösen Stoß versetzen, gerade weil er nicht daran beteiligt ist.“

Weiter sagt derselbe Korrespondent im ersten Morgenblatt am 15. März:

„Dieser armjellige Gewerbeverein und sein Freund, das Zentrum, sind unter ihrer Politik schon hereingefallen! Es ist schon darauf hingewiesen worden, wie die Haltung des christlichen Gewerbevereins mit der Zentrumspolitik zusammenhängt, nämlich mit der „Kölner Richtung“. Inzwischen bin ich noch auf ein Moment aufmerksam gemacht worden, das, wenn sich auch ein Beweis in solchen Dingen nicht erbringen läßt, doch recht plausibel ist. Es ist sehr wahrscheinlich, so sagt man, daß die Haltung des Gewerbevereins auch eine Gegenleistung für Beihilfe ist, die die Nationalliberalen einem christlichen Führer geleistet haben. Wenigstens ist eines sehr auffallend. Der christliche Gewerbeverein, der von den anderen drei Verbänden aufgefördert worden war, sich an der Lohnbewegung zu beteiligen, schob seine Entscheidung immer wieder hinaus, bis ihm eines Tages kategorisch erklärt wurde, daß am nächsten Tage eine Konferenz zur Entscheidung der Frage stattfinden müsse. Zwischen dieser Angelegenheit und der Konferenz liegt die Tatsache, daß eine Mitteilung in die Presse kam, die Bescheid über die Löhne erhöhte. Die christlichen Führer scheinen nun gehabt zu haben, was sie brauchten, um ihre Haltung vor den Mitgliedern des Gewerbevereins begründen zu können und lehnten in der Konferenz die Beteiligung ab. Es ist wohl klar, welche Zusammenhänge damit angeheftet sind. Aber was es nun wirklich zu beweisen ist oder nicht, jedenfalls haben sich die christlichen Führer sehr verhalten, denn die Hälfte des Gewerbevereins freit! Daß die Delegiertenversammlung des Gewerbevereins die Haltung der Führer durchaus gebilligt hat, beweist demgegenüber nichts, der weiß, wie sich diese Versammlung zusammensetzt. Die Delegierten werden von den Bezirkskonferenzen gewählt, diese Konferenzen bestehen aber aus allerlei Funktionären, die vom Vorstand beauftragt werden müssen, also sind die Delegierten indirekt Befehlshaber des Vorstandes. Wer dem Vorstand nicht paßt, kommt also nicht herein, und daher die volle Zustimmung der Delegiertenversammlung zu der Haltung des Vorstandes. Über diese Zustimmung ist noch nicht die Stimmung der Gewerbevereinsmitglieder. Die hat sich erst jetzt darin gezeigt, daß die Hälfte dieser Leute mitstreikt. Nun ist die Gewerbevereinsleitung in der größten Verlegenheit, und nicht nur deshalb, weil sie vor dem Problem steht, wie man Streikende unterstützen, deren Streik man verdammt. Die christlichen Führer haben nämlich geglaubt, daß der Streik keinen großen Umfang annehmen würde, und damit gerechnet; das läßt sich aus verschiedenen Umständen schließen. Nun ist er aber so groß geworden, daß er auch die christlichen Arbeiter ergriffen hat. Sollte er nun den von ihnen erwarteten Erfolg haben, so ist dieser gegen die christlichen Führer erregend; hat er ihn nicht, so haben diese Führer die Schuld oder mindestens einen großen Teil der Schuld daran. Aus dieser Zwischmühle wird der christliche Gewerbeverein als solcher wohl nicht mit heller Haut hervorkommen, und das wird seinen Feinden, das Zentrum, betrieblen.“

Schärfer können auch wir nicht sagen, was in diesem Falle zu sagen ist.

Daß so viele Mitglieder des christlichen Gewerbevereins ihren Führern die Gefolgschaft verweigern, wird von den Letztgenannten nun so gerechtfertigt, als geschähe es aus Furcht vor Gewalttätigkeiten der Streikenden und die „christlichen“ Führer erheben ein solches Petrusgeschrei, daß man meinen könnte, sie lehnten nach Arbeiterblut. Zum Beispiel hat die Gewerbevereinsleitung folgende „Erklärung“ losgelassen:

„Es zeigt sich immer deutlicher, daß der behördliche Schutz der weiterarbeitenden Bergleute nicht genügt. Aus fast allen Bezirken des Ruhrbezirks kommen begründete Klagen über Belästigungen. Zuallererst kommen die Vertreter des Gewerbevereins zu den Büros und beschwerten sich. Besonders betont wird, daß die Belästigungen recht oft weniger durch freilebende Bergleute als durch fremdes unbekanntes Gesindel erfolgt. Wir haben uns auf Grund der Klagen unserer Mitglieder schon mehrfach unter Angabe von Adressen an die Behörden gewandt, um einen ausreichenden Schutz der Bergleute zu erhalten. Die Polizeibehörde hat sich auch bemüht, an den angegebenen gefährdeten Punkten mehr Sicherheit zu schaffen, mit dem Erfolg, daß die Belästigungen dort ab- und an anderen Stellen zunehmen. Offensichtlich genügt der bis jetzt zur Verfügung stehende Beamtenapparat nicht. Es herrscht teilweise nicht die Behörde, sondern der Pöbel. Wir sehen uns gezwungen, das öffentliche Recht zu beschützen, indem wir fest, daß die Annahme der Streikenden nicht auf eine Einseitigkeit, sondern auf Furcht vor Ueberfällen und Selbstgefährdung zurückzuführen ist. Weiter müssen wir schon jetzt darauf ansetzen, zu machen, daß die Zeit der zu den Streikenden gehörenden sozialdemokratischen und polnischen Menge steigt und damit auch die Gefahren für Leben und Gesundheit der arbeitenden Bergleute zunehmen. Wenn unsere Behörde nicht für einen ausreichenden Schutz sorgt, müssen wir sie für die kommenden ernstlichen Ereignisse verantwortlich machen.“

Dieses Dokument „christlicher“ Schande wird noch oft zitiert werden. Die Gewerbevereinsleitung hat ja auch die „Gewerkschaft“ erhalten, daß sie in — preussischen Herrenhaus gelobt worden ist. Um dieses Lob wird sie kein halbwegs vernünftiger Arbeiter beneiden. Die schwarzen Herrschaften des Zentrumsgebetens haben ja dem auch soweit ihren Willen bekommen, denn am 14. März wurden aus Minden, Münster und Dortmund elfte Bataillone Infanterie — auch mit Maschinengewehren —, ferner Kürassiere und Infanterie ins

Streikgebiet entsandt. Wenn es nun zu keinem Blutvergießen kommt, dann sind die „christlichen“ Unternehmerbesitzer unschuldig daran.

Dabei sorgt schon das Riefenaufgebot von Polizeimannschaften mehr als notwendig dafür, daß jede Berührung zwischen Streikenden und Streikbrechern unterbleibt, wobei die von auswärts herbeigezogenen Polizeibeamten zuweilen mit so unnützlichem Schärfe vorzugehen, daß sie große Erbitterung hervorrufen. Sogar Loh hat es schon gegeben und selbstverständlich noch viele Vermundete. Unter anderem wurde in Kray einem Manne von einem Polizisten ein Ohr abgehauen. Nachher stellte sich heraus, daß der Verstümmelte ein Arbeitswilliger war, der sich auf dem Wege zur Zeche befand. („Mehr Schutz für die Arbeitswilligen — e-n!“) In Gerne wurde das Streikbureau von der Polizei geschlossen; dasselbe tat in Braud bei Gladbeck ein Gendarmereiwachmeister, obwohl es sich in einer Privatwohnung befand. Der Leiter des Bureaus beschwerte sich deshalb beim Polizeipräsidenten und erhielt von diesem auch die Versicherung, daß er die Maßnahme nicht für berechtigt halte. Als der Leiter des Streikbureaus dieses dem Gendarmereiwachmeister unterbreitete, sprach er sich dahin aus, daß die Auffassung des Polizeipräsidenten für ihn nicht maßgebend sei und es blieb bei der Aufhebung des Streikbureaus. Dem Mann wird also erst durch seine vorgesetzte Behörde begreiflich gemacht werden müssen, daß sein diebstahlähnliches Vorgehen absolut unhaltbar ist. Immerhin zeigt der Vorfall, zu welchem Interessenkonflikten es führt, wenn zwei verschiedene Behörden im Sicherheitsdienst tätig sind. Die Stimmung der Streikenden kann es natürlich nicht befähigen. Es ist selbstverständlich, daß die Leiter der Bewegung nichts unversucht lassen, um sie von allem zurückzuhalten, was auch nur entfernt einer Ausschreitung ähnlich sieht.

Charakteristisch ist folgender Bericht des Spezialkorrespondenten der Frankfurter Zeitung (erstes Morgenblatt vom 14. März):

„Die Polizei im Revier scheint immer nervöser zu werden. Wie ich schon habe, hat in Solingen bei Gerne ein blutiger Zusammenstoß stattgefunden. Es sollte dort eine Versammlung der Streikenden abgehalten werden und als der Einberufer der Versammlung hinkam, sah er, daß die Leute auf der Straße standen. Er forderte sie auf, sofort in das Lokal zu kommen und in diesem Augenblick kam auch Gendarmerei. Ein Gendarm sagte noch: „So ist es recht. Folgen Sie der Aufforderung Ihres Führers.“ In der Tat gingen die Leute in das Versammlungslokal, das etwa vierzig Schritte davon entfernt war. Aber da nur die eine Hälfte der Leute geöffnet war, ging das nicht sehr rasch und auf einmal begann die Polizei von „hinten“ auf die Leute loszugehen und schlug mit dem Säbel drein, wobei es zu mehreren Verletzungen kam. Nach meinem Gehörsmann geschah dies ohne jede Veranlassung, und es kann ja auch keine vorgelegen haben, da sich der geschickte Vorgang zu einer Zeit abspielte, wo die Arbeitswilligen aus den Schächten noch nicht herausgekommen waren.“

Der Vorstand des Bergarbeiterverbandes hat schon am 12. März an die Regierung eine Beschwerde wegen der Uebergriffe von Polizeimannschaften gerichtet. Groß ist ja schon von Anfang an das Geschrei nach verstärktem Schutz der Arbeitswilligen“ gewesen. Soweit ein Schutz wirklich notwendig erschien, ist nach aller Bemühtigkeit schon mehr als genug gesehen. Nicht nur entstand die Regierung sämtliche irgendwie verfügbaren Gendarmen und Polizeimannschaften ins Ruhrrevier, sondern es wurden auch von einigen Regierungsverwaltungen besondere „Schutzwehren“ gebildet, die als Hülfspolizisten eingesetzt wurden. Sie wurden durch Urbinden kenntlich gemacht und mit Knüppeln und Revolvern bewaffnet. Schon unmittelbar nach dem Ausbruch des Streiks brachte die gegnerische Presse schon die grausamsten Berichte von „Ausschreitungen“ Streikender gegen die Streikbrecher. Diese entsetzten sich jedoch gar zu bald als teils maßlos übertrieben, teils gänzlich erlogen. Wenn die vielen Schwindelnachrichten wirklich Glauben verdienen, so würde die Rheinische = Westfälische Zeitung, das Hauptorgan des dortigen Unternehmertums, sicher kräftiger losziehen. Es schreibt jedoch im Gegenteil sehr ruhig und hat schon wiederholt darauf hingewiesen, daß die Vorkommnisse, aus denen sich solche Schauergerüchte gemacht werden, sich ganz und gar nicht von den Krawallen unterscheiden, die sich auch in streiklosen Zeiten im Industriegebiet häufig ereignen.

Nachdem diese Zeilen schon gesetzt waren, trug der Telegraph eine entsetzliche Nachricht in die Welt hinaus. Am 15. März wurden in Wattencheid von einem Gendarmereiwachmeister wie d e r u m zwei Bergleute erschossen. Bei genauerem Nachsehen stellte sich heraus, daß die beiden Streikbrecher waren, davon der eine ein Nachbar des Wachmeisters. Die Mitteilungen über die Einzelheiten gehen auseinander. Wir achten selbst das Leben eines Streikbrechers hoch und sind gegen jede Gewalttat; wir sind auch nicht christlich genug, um uns über ein solches Vorkommnis freuen zu können. Es zeigt dieser Fall aber doch grell, zu welchen Auswüchsen ein solches Polizeiregiment führt.

In Obereschlesien gärt es schon seit längerer Zeit. Am 20. Februar wurde an den Berg- und Hüttenmännischen Verein eine Eingabe gerichtet. Am 25. erfolgte schon die ablehnende Antwort. Am 7. März schickten die Bergarbeiterorganisationen die Lohnforderungen an die einzelnen Zechen; auch diese verhielten sich ablehnend.

Der Reichstag hat sich infolge einer Zentrumsinterpellation drei Tage lang mit dem Streik beschäftigt. In welcher Weise, das erfahren die Leser unter der Rundschau auf Seite 95 über den Artikel: Der Bergarbeiterstreik im Reichstage.

Der sozialdemokratische Parteivorstand und die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands haben folgenden Aufruf erlassen:

An die Arbeiterchaft Deutschlands.

Partei- und Gewerkschaftsmitglieder!

Seit Jahren wartet die Reaktion auf den günstigen Augenblick, das Koalitionsrecht der Arbeiter zu vernichten. Im Bergarbeiterstreik in Mansfeld im Jahre 1909 wurde die Waffenmacht requiriert, um mittels Säbel und Maschinengewehren den Widerstand der Bergleute in Blute zu erstickten. In Moabit wurde vor zwei Jahren anlässlich eines unbedeutenden Streiks ein Massenaufruf von Polizei vorgenommen, um die angeblich gefährdete Ordnung wieder herzustellen. Viel mehr wurde aber die Aufregung in der Bevölkerung gesteigert. Friedliche Bürger hatten unter den Ausschreitungen mehrerer Polizeibeamten schwer zu leiden und ein vollkommen Unschuldiger fiel dem Polizeisäbel zum Opfer. Der Ausfall der Reichstagswahl war für die Reaktion ein neues Signal zur Einleitung eines Restriktions gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter. Im schlesischen Landtag, in der Hamburger Bürgerchaft und vor einigen Tagen im preussischen Herrenhaus wurde die Restriktion des Koalitionsrechts verlangt unter dem Vorgeben, die Arbeitswilligen zu schützen. So vergeht kein großer Streik der Arbeiter, der die Schanzmacher nicht veranlaßt, Angriffe auf das Streikrecht der Arbeiter zu richten.

Die preussische Regierung, gestützt durch das Reichsamt des Innern, hat den den Bergarbeitern im Ruhrgebiet aufgezogenen Streik zum willkommenen Anlaß genommen, den Wünschen der Reaktion nachzukommen. Sie hat zunächst Polizei und Gendarmerie in großer Zahl in das Ruhrgebiet geschickt und schließlich ein großes Militäraufgebot folgen lassen. Erst nach diesen Maßnahmen ist es hier und da zu den von den Arbeiterfeinden erhofften Störungen der Ruhe gekommen. Die Bergleute hatten den Aufrufen der in Betracht kommenden Organisationen Folge geleistet: Sie haben Ruhe und Ordnung bewahrt. Sie werden auch trotz der aufreizenden Wirkungen, die die Überflutung des Streikgebietes durch Polizei und Militär haben muß, und trotz des provokatorischen Verhaltens der christlichen Gewerkschaftsführer bemüht sein, die Ordnung aufrechtzuerhalten. Kommen trotzdem Störungen der Ordnung vor, dann fällt die Verantwortung denen zu, die das Verlangen friedlicher Arbeiter nach Brot beantwortet haben mit den Rufen nach Säbeln, Flinten und Maschinengewehren.

Die Unterzeichneten als die Vertretungen der nach Millionen zählenden organisierten Arbeiterschaft Deutschlands fordern die im Kampf stehenden Bergleute auf, sich nicht zu unüberlegten Handlungen provozieren zu lassen. Gerade jetzt erst recht müssen sie zeigen, wie gut sie diszipliniert sind.

Die Unterzeichneten erheben Protest gegen das Verhalten der Regierung, die gerade jetzt, in solcher kritischer Zeit, wieder einmal in so klarer Weise gezeigt hat, wie sehr sie von dem Willen getragen ist, den Wünschen der Scharmacher nachzukommen. An die Arbeiter im ganzen Reich richten die Unterzeichneten das Ersuchen, sich ihrem Protest anzuschließen.

Der Vorstand der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.
Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands hat einen Aufruf zu einer allgemeinen Sammlung von Unterzeichnungsgebern für die streikenden Bergarbeiter erlassen.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Um Irrtümer zu vermeiden und eine geregelte Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag dem 24. März der 13. Wochenbeitrag für die Zeit vom 24. bis 30. März 1912 fällig ist.

Die Ortsverwaltungen werden darauf aufmerksam gemacht, daß zu den regelmäßigen Versammlungsangeboten im Verbandsorgan immer nur die vom Vorstand gelieferten Formulare zu benutzen sind. Die Formulare sind nach den aufgedruckten Anweisungen auszufüllen. Geschieht dies nicht, so kann die Redaktion nicht dafür verantwortlich gemacht werden, wenn die Anzeigen nicht nach den Wünschen der Auftraggeber ausfallen.

Ausgeschlossen werden nach § 22 des Statuts:

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Bremerhaven:
Der Former Johann Jaschinski, geb. am 26. Mai 1860 zu Dirschau, Buch-Nr. 1.462918, wegen Schädigung der Verbandsinteressen.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Sagen i. W.:

Der Schlosser Heinrich Sehr, geb. am 13. April 1858 zu Herford i. W., Buch-Nr. 886940, wegen betrügerischer Manipulationen mit Beitragsmarken und Mitgliedsbüchern.

Auf Antrag der Bezirksleitung im 5. Bezirk:

Der Schlosser August Schilling, geb. am 18. September 1887 zu Suhle, Buch-Nr. 1.641055, wegen Streikbruch. (Goldlauter.)

Auf Antrag der Bezirksleitung im 9. Bezirk:

Der Schlosser Gustav Wurz, geb. am 13. Dezember 1884 zu Gernsbach i. S., Buch-Nr. 1.295696, wegen Unterschlagung. (Lüdingen.)

Wieder aufgenommen werden:

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Döbeln:

Der Former Franz Schüttler, geb. am 13. Januar 1873 zu Breslau;
der Klempner Ernst Alfred Schlag, geb. am 17. April 1877 zu Trebbau.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Oschersleben:

Der Schlosser Julius Hoffmann, geb. am 31. August 1871 zu Außendeich.

Für nicht wieder aufnahmefähig wird erklärt:

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Sagen:

Der Schlosser Matthias Lafetter, geb. am 15. September 1867 zu Füllsbrach, Buch-Nr. 1.296177, wegen unkollegialem Verhalten.

Aufforderung zur Rechtfertigung.

Die nachfolgend genannten Mitglieder werden aufgefordert, sich wegen der gegen sie beim Vorstand erhobenen Beschuldigungen zu rechtfertigen. Sofern einer dreimaligen Aufforderung keine Folge gegeben wird, erfolgt Ausschließung aus dem Verband.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Karlsruhe:

Der Metallarbeiter Ferdinand Hänisch, geb. am 19. Sept. 1876 zu Neuheidenberg, Buch-Nr. 1.327872, wegen Zerschmetterung und Schädigung der Verbandsinteressen;

der Geißer Fritz Hofmann, geb. am 19. November 1871 zu Oberburg, Buch-Nr. 1.652275, wegen Zerschmetterung und Schädigung der Verbandsinteressen.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle Neumünster:

Der Schlosser Hermann Lange, geb. am 27. Mai 1881 zu Schönbrunn, Buch-Nr. 1.820937, wegen betrügerischer Manipulation mit Beitragsmarken und Fälschung.

Alle für den Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Stuttgart, Adtestraße 16a zu adressieren. Geldsendungen adressiert man nur an Theodor Werner, Stuttgart, Adtestraße 16a; auf dem Postabschnitt ist genau zu bemerken, wofür das Geld vereinigt ist.
Mit kollegialem Gruß
Der Vorstand.

Zur Beachtung! • Zugut ist fernzuhalten:

- von Drahtarbeitern nach Wismar (Firma Müller) D.;
- von Drechern, Schlossern etc. nach Alzen bei Mainz (Landwirtschaftliche Maschinenfabrik Wöhmer) L.;
- von Elektromonteurern nach Amsterdamm;
- von Feilenhauern nach Köln, Mülheim a. Rh., St.;
- von Formern, Gießereiarbeitern und Kernmachern nach Arnstadt i. Th. (Firma W. Kenger & Co.); nach Brackel bei Dortmund (Firma Schwarz & Co.) D.; nach Kalscheuren bei Köln (Handels- u. Industrie-Gesellschaft) M.; nach Rothenburg a. S. (Prinz Karlsruher) St.; nach Wittenberge (Firma The Singer Manufacturing Company) St.;

- von Gelbmetallarbeitern nach Grünberg i. Schl. (R. Christ & Co., Metallwaren- und Armaturenfabrik) Str.;
- von Gold- und Silberarbeitern, Pressern, Bisleuren und Silberrarbeitern nach Liegnitz (Firma Sandig & Cie.); nach Pforzheim;
- von Graveuren nach Dresden (Firma Kott & Co.) D.; nach St. Petersburg, Wl.;
- von Parfümmiarbeitern nach Berlin (Firma Matthaey) D.;
- von Heizungsmonitoren nach Gelsenkirchen (Fa. Bernh. Beckers) M.; nach Hamburg (Fa. Kohl & Bremer); nach Iserlohn (Fa. W. Pfänder) M.;
- von Klempnern aller Art und Installateuren nach Frankenthal; nach Wiesbaden St.;
- von Metallarbeitern aller Branchen nach Barmen-Eberfeld; nach Biedrich (Firma Südd. Eisenbahngesellschaft) M.; nach Buzarek (Fabrica Sullan; Metallwarenfabrik) St.;
- nach Delmenhorst (Wagenfabrik G. Lönjes, A.-G.) M.; nach Feuerbach (Maschinenfabrik Otto Schmid) D.; nach Göttingen (Fa. Carl Scholl, Fabrik magnet. Apparate) L.; nach Guben St.;
- nach Hanau (Maschinen- u. Eiseng. u. Pelkiser Nachf., Inhaber Wulf. Pilling) L.;
- nach Herford i. W., nach Hildesheim (Fa. J. Wagner, Umhülle) D.; nach Lambrecht i. Pf. (Firma Bernauer) D.;
- nach Leunigen b. Augsburg (Maschinen- u. Metall- u. Böhme) D.;
- nach Leipzig (Leipziger Werkzeugmaschinenfabrik vorm. W. v. Pittler, in Wahren-Leipzig) D.;
- nach Leonberg in Württ. (Firma Stähler) M.;
- nach Meissen (Firma A. Richter & Co.) D.;
- nach Schulau-Wedelb. (Hainburg Sauerstoff-Fabrik Heyland-Gesellschaft) D.;
- nach Selb in Bayern; nach Teplitz in Böhmen (Firma Hirschberg) St.;
- nach Ulm a. D. (Firma Wagner & Cie.) D.;
- nach Wernberg bei Witten a. Ruhr (Stahlwerk Marx) D.;
- nach Wiesbaden (Süddeutsche Eisenbahngesellschaft) M.;
- von Metallbüchsern und Klempnern nach Lüdenscheld (Firma Basse & Fischer);
- von Schleifern etc. nach Voelzing bei Mettenberg (Firma Gebr. Honke) M.;
- von Uhrmachern nach Ugram i. Kroatien M.;
- von Werkzeugarbeitern nach Gelsenkirchen (Firma Böcker & Co., Drahtwalzwerk und Drahtzieherei) L.;
- nach Witten a. Ruhr (Wittener Gusstahlwerk, Abt. Drahtwalzwerk) D.

(Die mit M. und St. bezeichneten Orte sind Streikgebiete, die überhaupt zu meiden sind; v. St. heißt: Streik in Aussicht; L.: Lohn- oder Tarifbewegung; M.: Aussperrung; D.: Differenzen; W.: Maßregelung; Wl.: Mißstände; A.: Lohn- oder Arbeitsverhältnisse u. s. w.)

Alle Mitteilungen über Differenzen, die zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe Anlaß geben, sind an den Vorstand zu adressieren. Die Anträge auf Verhängung von Sperren müssen hinreichend begründet und von der Verwaltungsstelle beglaubigt sein.

Vor Arbeitsannahme in Orten, wo keine der obigen Anlässe in Betracht kommen, sind die Mitglieder verpflichtet, sich stets zuvor bei der Ortsverwaltung, dem Geschäftsführer oder Bevollmächtigten des betreffenden Ortes über die einschlägigen Verhältnisse zu erkundigen. Diese Anfragen sind von der Verwaltungsstelle, der das Mitglied angehört, absteampeln zu lassen. Anfragen über Orte, wo keine Verwaltungsstelle besteht, wolle man an den Vorstand richten. Das gleiche gilt für alle die, die an ihrem bisherigen Arbeitsort ihre Stelle wechseln.

Korrespondenzen.

Former.

Gießen. Die Firma Schaffstaedt (Metallwarenfabrik) sucht in verschiedenen Zeitungen tüchtige geübte Former auf Modellguß. Um die Kollegen vor Enttäuschungen zu bewahren, wollen wir ihnen über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse einiges zur Kenntnis bringen. Die darzubehaltene Arbeit kann von den jetzt bei der Firma beschäftigten Formern gemacht werden, es kommt sogar vor, daß diese auf Arbeit warten müssen, Arbeitermangel ist also nicht vorhanden. Die Firma muß deshalb andere Gründe dafür haben, in auswärtigen Zeitungen tüchtige Arbeitskräfte zu suchen. Die Arbeitszeit beträgt 10 Stunden. Der Höchstlohn, den die Firma an ihre Former bezahlt, die schon 10 bis 13 Jahre bei ihr beschäftigt sind, beträgt 41 S. die Stunde, der übrige bewegt sich zwischen 35 und 37 S. Daß ein derartiger Lohn bei weitem nicht ausreicht, einigermassen anständig leben zu können, braucht nicht besonders betont zu werden, da die hiesigen Lebens- und Wohnungsverhältnisse denen der Großstädte gleichkommen. Die Firma hat bei verschiedenen Formern Afforde eingeführt, die Affordes sind aber so niedrig, daß es den Kollegen selten gelingt, bei äußerster Anstrengung etwas über ihren Stundenlohn herauszuschlagen. Auch in jantärer Beziehung bleibt vieles zu wünschen übrig.

Reudburg-Büßelsdorf. (Der Streik auf der Carlshütte beendet.) Nachdem am Mittwoch den 6. März eine dreigliedrige Kommission bei der Direktion der Carlshütte vorstellig geworden war, die zu keinem Resultat geführt hatte, fand am 8. März nachmittags eine Versammlung der Streikenden statt, in der beschlossen wurde, den Streik abzubrechen. Die Versammlung selbst war mitunter etwas kümmerlich. An der Abstimmung beteiligten sich 226 Streikende, davon stimmten für Weiterführung des Streiks 138, für Aufhebung 88, während drei weiße Zettel abgegeben wurden. Da drei Viertel der Abstimmenden statutarisch für Fortführung erforderlich waren, war das Schicksal dieser Bewegung besiegelt. 23 Wochen haben die Arbeiter schuldig gehalten, alle Forderungen der Direktion pariert, aber das Kapital war für diesmal stärker als die Solidarität der Arbeiterklasse. In jahreslanger Ironie hat die Arbeiterklasse den kapitalistischen Mehrwert angehaßt, Waffen in die Hand gegeben, mit denen sie jetzt selbst bekämpft werden. An der Kritik der Carlshütte wird es nun liegen, ob der Friede von Dauer sein wird. Eins steht fest, die Arbeiter geben den Kampf auf, aber die Stimmung unter der Arbeiterklasse ist dergestalt, daß man von Besten nicht reden kann.

Stendal. (Tangerhütte.) Nur selten erfahren unsere auswärtigen Kollegen etwas aus diesem Betriebe. Das, was zu berichten ist, ist allerdings wenig erfreulich. Schon vor der Reichstagswahl gingen in unserem Orte Gerüchte um, daß nach der Wahl Entlassungen von „Unbotmäßigen“ vorgenommen werden sollten, damit die durch die Wahlbewegung eingetretene Stimmung wieder „gedämpft“ würde. Es sind nun tatsächlich Arbeiter entlassen worden, die schon 20 Jahre und länger da beschäftigt waren, der „Wohlfahrtskasse“ angehörten und für diese große Summen an Beiträgen geleistet haben. Einigen der Entlassenen ist es nach Witten und Verleuerungen gelungen, bleiben zu dürfen, anderen sagte man, sie sollten zu unserem Reichstagskandidaten gehen und sich von diesem Beschäftigung geben lassen. Die hiesige Arbeiterklasse hat unter der gegenwärtigen Leuerung sehr zu leiden; während an anderen Orten Verschlechterungen mit Hilfe des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes abgewehrt werden konnten, mußte sich die Arbeiterklasse des hiesigen Hüttenwerkes ständig Abzüge gefallen lassen. Diese Abzüge erfolgten alle unter der Motivierung, daß das Werk konkurrenzfähig bleiben müsse. Daß nun die hiesige Arbeiterklasse, die sonst über ein übergroßes Maß Gehalt verfügt, bei der Reichstagswahl mit größerem Eifer von ihrem Wahlrecht Gebrauch machte, hat der Hüttenverwaltung gar nicht gefallen. Fortgesetzt werden die abgekauften Redensarten losgelassen, um Witztrauen gegen die Führer der Arbeiterklasse zu fesseln. Die Arbeitsverhältnisse auf dem Werk sind höchst niedrige Entlohnung, ungleichmäßige Verteilung der Arbeit, ungerechte Behandlung, gesundheitsgefährliche Einrichtungen in der Gießerei und Kernmacherei. Auch Strafen gibt es fortwährend: „Sie haben gegen den Meister einen lauten Mund gehabt“ — ist die Begründung dafür. Ausdruckslos, ob verschuldet oder unverschuldet, wird nicht bezahlt, es sind schon Abzüge für solchen Guß gemacht

worden, der den Formern bereits als brauchbar abgenommen war. Abgezogen wurde dafür sogar schon der doppelte Lohnbetrag, damit das Hüttenwerk die entstandenen Unkosten wieder heraus bekam. Daß das ungerecht ist, mußte die Direktion infolge einer Klage erfahren. — An den Kollegen liegt es nun, diese Unbilligkeiten zu befechtigen. Trotz der großen Demut und trotz der Anpruchslosigkeit der Arbeiter macht die Direktion keinen Unterschied, rücksichtslos wird jeder entlassen, der es wagt, seine Würde als Arbeiter zu wahren. Der gegenwärtige Zeitpunkt und die rigorose Behandlung müssen jeden in die Organisation hineintreiben. Sinein in den Deutschen Metallarbeiter-Verband, dann erst wird die Direktion lernen, daß auch die Gestimmung des Arbeiters zu respektieren ist.

Stuttgart-Cannstatt-Erlingen. Die im Jahre 1906 mit dem Verband Metallindustrieller Württembergs abgeschlossenen Einigungsbedingungen für die Gießereien haben sich als verbesserungsbedürftig erwiesen. Es sind daher Vorschläge ausgearbeitet und den Firmen zugestellt worden, die als Grundlage zu Verhandlungen dienen, eine Regelung der Verhältnisse herbeizuführen. Wir dürfen wohl als selbstverständlich annehmen, daß über die Zeit der Bewegung Formern und Gießereiarbeiter das hiesige Industriegebiet meiden, da Arbeitsangebote die Bewegung nur schädigen würden. Verhandlungen sind auf die kommende Woche zugelegt.

Heizungsmonteur.

Koblenz a. Rh. Die Differenzen bei der Filiale Alfred Imhof (Inhaber Richter) sind erledigt. Herr Richter hat den für Rheinland-Westfalen gültigen Tarif anerkannt. Alle Monteur werden wieder eingestellt. Die Sperre ist aufgehoben.

Hüttenarbeiter.

Diebenhofen. Am 2. März wurde unser Kollege Isberner, als er nachts, kurz nach 1 Uhr, nach Hause ging, auf der Straße zwischen Hagendingen und Lalingen von einem Italiener ohne jeden Anlaß durch einen Revolverstoß tödlich verletzt. Obwohl bald darauf Polizei und einige Arbeiter hinzutamen, blieb der Verletzte, den man etwas oberhalb der Straße gelegt hatte, und den man als tot betrachtete, bis zum Sonntag, nachmittags gegen 3 Uhr, dort liegen. So etwas ist doch unerhört. Warum läßt man einen Menschen von Samstag nachts bis Sonntag nachmittags auf der Straße liegen wie einen Hund? Selbst wenn der Arbeiter sofort tot war, wäre es Pflicht der Behörde gewesen, dafür zu sorgen, die Leiche an einem geeigneten Ort unterzubringen. Wie uns aber Kollegen versichern, soll Isberner noch eine Stunde nach dem Schuß geatmet haben. Wäre da rechtzeitig für ärztliche Hilfe gesorgt worden, hätte vielleicht ein Menschenleben gerettet werden können. Isberner mußte auf so tragische Weise im Alter von 21 Jahren aus dem Leben scheiden. Ueberhaupt ist man in Hagendingen und Lalingen seines Lebens nicht sicher. Von der Baufelle Löhnen sind aus aller Herren Länder die Leute herangezogen worden und mancher von ihnen hat etwas auf dem Kerbholz. Es wäre daher gut, für die notwendige Sicherheit zu sorgen und diesen Löhnen das Handwerk zu legen. In erster Linie ist aber an solchen Zuständen der Kapitalismus schuld. Nur um recht billige Arbeitskräfte zu bekommen, holt man Kroaten, Masuren etc. her. — Als sich am Dienstag den 5. März nachmittags die Arbeits- und Verbandskollegen des Erzstiftes einfanden, um ihn zur letzten Ruhe zu geleiten, lag der tote in einem roh gezimmerten Sarge auf einem Haufen Stroh in einem Schweinefalle. Wir sind der Meinung, daß die Gemeinde Lalingen doch einen andern Ort zur Aufbahrung der Leiche hätte wählen können. — Am Freitag den 1. März verunglückte ein auf dem Stahlwerk der Firma S u c h o (Dortmunder Brüdenbau) in Hagendingen beschäftigter Arbeiter tödlich. Als am Samstag sein alter Vater, der telegraphisch aus Westfalen herbeigerufen wurde, zur Einsegnung auf die Baustelle kam, bot sich ihm ein entsetzlicher Anblick. In einer alten Baracke auf einer alten Holzterasse lag der nackte Leichnam, mit einer alten, schmutzigen Pferdebede zugedeckt. Die gebrochenen Knochen schauten aus dem Fleische und aus dem zertrümmerten Schädel quoll das Gehirn. Zum Transport auf den Bahnhof bemühte man einen alten Wagen, der nicht einmal gereinigt war. — Was mögen sich der Vater unseres Isberner und der Vater dieses Arbeiters wohl gedacht haben von der so viel gerühmten Arbeiterfreundlichkeit und der Fürsorge in unserm Lande? Wahrscheinlich, ein Jagdhund irgend eines Schloßherren wird pietätvoller zur letzten Ruhe gebracht. Es waren halt nur Arbeiter!

Als Lothringen. W i l d - W e s t ist der unter Verbandskollegen übliche Name unseres Industriegebietes. Die Zustände, die hier zum großen Teil auf den einzelnen Werken herrschen und die ganze Struktur des Gebietes berechnen auf diesem Ausbruch. Lothringen, dessen Erzborat nach Feststellungen noch über 100 Jahre vorhält, ist das „Schwabenland“ für die Herren der Schwermetallindustrie geworden, und diese sind auch die Herren in diesem Lande. Da Hüttenwerke und Gruben immer an einem Orte vorhanden sind, macht auch der Großkapitalismus seinen Einfluß auf die Gemeinden geltend. Der Direktor der Rombacher Hüttenwerke ist zugleich Bürgermeister von Rombach, Rneutringen hat einen Direktor des Lothringer Hüttenvereins „Lumeg-Friede“ als Bürgermeister. In Hagendingen ist die Firma De Wende indirekt ihren Einfluß aus, da der dortige Bürgermeister ein langjähriger Angestellter der Firma war. In Diebenhofen ist Herr Köhling (Besitzer der Köhling'schen Werke in Diebilingen und der Carlshütte bei Diebenhofen) im Gemeinderat. Man könnte noch eine Anzahl Orte angeben, wo die Herren „Tonangebend“ sind. Und alle verstehen sie, ihren Einfluß zu verteidigen für sich auszunutzen. Lothringen hat im Erzbergbau und in der Hüttenindustrie einen ungeheuren Aufschwung gehabt. Das gleiche ist auch in unserem Nachbarlande Luxemburg der Fall. Nach dem statistischen Landesamt von Elsaß-Lothringen waren 1875 in der Berg- und Hüttenindustrie 14 300 und im Jahre 1910 43 700 Personen beschäftigt. Die Bergwerksproduktion ist von 965 600 Tonnen im gleichen Zeitraum auf über 19½ Mill. Tonnen gestiegen, ihr Wert hat sich von 5½ Millionen auf 81½ Millionen Mark erhöht. Die Hochofenerzeugung sind von 222 000 Tonnen auf 2 272 500 Tonnen im Jahre 1910 gestiegen, der Wert der Erzeugnisse hat sich von 22,7 Millionen auf 124,8 Millionen Mark erhöht. Im Jahre 1909 bestanden in ganz Elsaß-Lothringen 226 Aktiengesellschaften mit einem Aktienkapital von 434 Millionen Mark, davon entfallen auf die Gruppe Berg-, Hütten- und Metallindustrie 12 Gesellschaften mit einem Aktienkapital von 91 Millionen Mark und 12 Gesellschaften der Maschinenindustrie mit einem Kapital von 31 Millionen Mark. Und diese Entwicklung wird sich in den nächsten Jahren noch steigern, da zu den bereits bestehenden Montanbetrieben neue hinzukommen. In Hagendingen baut die Gesellschaft Falobus (Löhnen) ein neues Stahl- und Walzwerk. Die Zahl der Beschäftigten soll bis zu 20 gesteigert werden. Die Gutehoffnungshütte hat große Terrains bei Diebenhofen angekauft, um ebenfalls ein großes Werk zu errichten. Auch die Firma Krupp hat sich bereits ausbreitend mit Gelände bei Wolpipp (Strecke Diebenhofen-Reh) versehen. Die bereits bestehenden Werke haben in den letzten Jahren ihre Werte zum Teil vergrößert. Gleiches Schritt hält auch die Entwicklung über der Grenze in Luxemburg, wo die Gelsenkirchener Bergwerks- und Hüttenaktiengesellschaft bei Esch ein großes Werk errichtet. Die Deutsch-Luxemburgische Bergwerks- und Hüttenaktiengesellschaft in Differdingen und Le Gollek in Esch werden ebenfalls ihre Werke einer Vergrößerung unterziehen. Da die Industriemagnaten nur möglichst billige Arbeitskräfte beschäftigen wollen, sind in diesen Gebieten eine ungeheure Zahl von Ausländern beschäftigt, hauptsächlich Italiener in den Berg- und Hüttenwerken. Für die Kreise Diebenhofen und Reh wurden davon im Jahre 1910 über 18 000 gezählt, wovon der Löwenanteil auf die Hüttenwerke entfällt. Wie in den anderen Schwermetallindustrie-Gezeiten, befindet sich auch hier die Organisation der Arbeiter in den ersten Anfängen. Ihre Entwicklung wird noch dadurch erschwert, daß im ganzen Industriegebiet fast keine gemischte Industrie besteht, so daß die Arbeiter immer nur auf das eine Werk am Orte angewiesen sind. Es fürchtet sich der große Teil der Arbeiter, sich einer Organisation anzuschließen, und die

Süßwagner verkehren es ausgezeichnet, das Koalitionsrecht der Arbeiter illusorisch zu machen. In erster Stelle steht hier der Lothringer Süßwagnerverein „Kunze-Friede“. Mit Argusaugen wird in diesem Betriebe darüber gewacht, daß kein Arbeiter sich einer Gewerkschaft anschließt; durch das dort eingerichtete Spitzelsystem ist der Direktor M a r t e r s, der ein ausgeprägter Feind der Organisation ist, über alles unterrichtet. Dieser Herr ist auch sehr „christlich“ gesinnt. Es wird aber doch die Zeit kommen, wo die Arbeiter erkennen werden, daß ohne Organisation die Verhältnisse nicht gebessert werden können. Die sogenannten „Wohlfahrtsvereine“ spielen bei der Knechtung der Arbeiter eine Hauptrolle. Keine Arbeitergruppe steht wirtschaftlich so unter der Fuchtel des Kapitalismus wie gerade die Süßwagner. Durch die Werkwohnungen, Süßwagnervereine, durch Landpacht u. s. w. fließt der Lohn der Arbeiter wieder zum großen Teil an das Kapital zurück. Werden schon aus den Knochen der Arbeiter ungeheure Dividenden herausgeschwunden — beim Lothringer Süßwagnerverein kam zum Beispiel im Jahre 1910 ein Betriebsüberschuß pro Arbeiter von 1932 M. und ein Reingehalt von 1037 M. —, so verdient das Unternehmertum durch diese „Wohlfahrtsvereine“ abermals ein schönes Sümmchen Geld. Auf fast allen Süßwagnerwerken ist monatliche Zahlung und halbmonatlich Abschlag. Bei De Wenzel gibt es im Monat überhaupt nur einmal Geld. Rechnet man da die Zinsen für das Geld, das der Arbeiter wöchentlich verdient und das ihm auch wöchentlich ausgezahlt werden müßte, so gibt das für die einzelnen Warte ebenfalls ganz nette Summen. Dann die Bestimmungen für die Arbeiter, die Werkwohnungen innehaben. Diese Arbeiter müssen sofort die Wohnung räumen, wenn sie nicht mehr auf dem Werk beschäftigt sind. Treten die Arbeiter in eine Bewegung ein, werden sie sofort auf das Straßensperrgebiet gejagt. Wir sehen also, daß diese „Wohlfahrtsvereine“ eine sehr gute „Waffe“ für die Herren der Süßwagnerindustrie sind, die von dem Grundgesetz ausgehen: Wer Knecht ist, soll Knecht bleiben. Oft sagen uns Arbeiter, daß sie bei der Lohnzahlung nur wieder ein paar Pfennige — „Schnapsgeld“ nennen sie es — herausbekommen haben, weil alles andere für Miete, Konsum, Heizung und Landpacht einbehalten wurde. Wir haben ja vor nicht allzu langer Zeit eine solche Zahlung der Öffentlichkeit übergeben, wo ein Familienvater mit fünf Kindern für 27 1/2 Stunden noch ganz 1,55 M. auszubezahlen bekommen hat. Ist die Lohnzahlung vorbei, dann sind die Arbeiter gezwungen, weiter den Segen der „Wohlfahrtsvereine“ zu genießen. Ueber Behandlung, sanitäre Einrichtungen auf den Süßwagnerwerken haben wir schon oft geschrieben und so wollen wir heute nicht darauf eingehen. Das von unserm Verbands herausgegebene Buch: „Die Süßwagnerindustrie im deutschen Holzgebiet, ihre Entwicklung und ihre Arbeiter“ bringt ja für die Kollegen eine solche Fülle von Material über die Süßwagnerverhältnisse, daß wir den Kollegen, die sich dafür interessieren, empfehlen, sich das Buch anzuschaffen. Die „Arbeitsordnung“ spielt ebenfalls in der Süßwagnerindustrie eine sehr wichtige Rolle. Wir sind überzeugt, daß sich die Arbeiter in der Metallindustrie solche Arbeitsordnungen und die Art, wie diese ausgelegt werden, nicht gefallen lassen werden. Aber wo kein Richter, da ist auch kein Richter, und das ist hier der Fall. Die Arbeiter lassen sich eben alles gefallen. Auch in der Auslegung der Arbeitsordnung geht der Lothringer Süßwagnerverein „Kunze-Friede“ hervorragend vor. Während die anderen Werke bei Kontraktbruch meistens 18 M. als Strafe einbehalten, bringt es diese Firma fertig, einem Arbeiter nicht weniger als 45,36 M. wegen „Kontraktbruch“ einzubehalten. Und wie macht die Firma Kontraktbruch? In ihrer Arbeitsordnung steht: „Ein Arbeiter kann ohne Kündigung entlassen werden, wenn er ohne Erlaubnis innerhalb zweier Wochen zwei Tage von der Arbeit wegbleibt, insofern darin nicht schon eine rechtskräftige Anweisung des Arbeitsverhältnisses, verbunden mit Lohnbestimmung nach § 6 zu erblicken ist.“ § 6 lautet: „Rechtskräftige Anweisung des Arbeitsverhältnisses durch den Arbeiter hat die Bestimmung des rückständigen Lohnes als Vertragsstrafe bis zum Betrag des durchschnittlichen Wochenlohnes zur Folge, ohne daß die Geltendmachung eines höheren Schadens ausgeschlossen ist. Der verminderte Betrag kommt der Krankenkasse oder sonstigen, dem Wohle der Arbeiter des Werkes dienenden Einrichtungen zugute.“ Nun wollen wir einmal einen solchen „Kontraktbruch“ Fall untersuchen. Ein Arbeiter war zu e i Lage von der Arbeit weggegangen. Am dritten Tage schickte er seine Frau, ihm einen Krankenschein zu holen. Dieser wurde verteidigt. Der Arbeiter kam nun selbst und da wurde ihm bedeutet, daß er wegen Kontraktbruch entlassen und ihm sein rückständiger Lohn in Höhe von 45,36 M. einbehalten wird. Diese Summe war aber nicht Lohn, sondern Akkordverdienst. Da nun aber für die industriereichen Kreise Diebstahl kein Verbrechen ist, müssen die Klagen am Amtsgericht gemacht werden und dieses Verfahren ist immer sehr langwierig. Man ist aber nur die Arbeitsordnung von 1898 der Aufsichtsbekörderung zur Genehmigung vorgelegt. Alle weiteren wurden nicht mehr vorgelegt. In dieser heißt es aber, wer länger als d r e i Tage ohne Entschuldigung fehlt, kann entlassen werden. Da nach der Gewerbeordnung jede Arbeitsordnung der Aufsichtsbekörderung vorzulegen ist, sind die nachher entlassenen Arbeiterordnungen nicht gültig. Von unserm Geschäftsführer wurde an die Aufsichtsbekörderung des Landes gerichtet, die Arbeitsordnung des Lothringer Süßwagnervereins einer Prüfung zu unterziehen, da auch die zuletzt herausgegebene ihr nicht vorgelegen habe. Daraus ersehen wir folgenden lakonischen Bescheid: „In Ihrer Eingabe vom 23. dieses Monats betreffend die Arbeitsordnung des Lothringer Süßwagnervereins „Kunze-Friede“ erhalte ich, zunächst um Nachweis einer Legitimation, wonach Sie zur Stellung eines solchen Antrages berechtigt sind. Der Kreisrichter: E o r d e m a n n.“ Wir müßten hier aber allen Ernstes fragen, wo man eine Legitimation heranzubringen soll und seit wann es einer solchen bedarf. Wir sind der Auffassung, daß, wenn irgend ein Unternehmen gegen die Gewerbeordnung verstoßt, es unsere Pflicht ist, dies der Aufsichtsbekörderung mitzuteilen und ebenso ist es Pflicht der Aufsichtsbekörderung, die notwendigen Schritte einzuleiten, damit Abhilfe geschaffen wird. Nun, es gibt ja noch höhere Instanzen als die Kreisbehörde Kreisbehörden und dort werden wir wahrscheinlich keine „Legitimation“ brauchen. Auch bei einem solchen „Kontraktbruch“ spielt ein Straf „Wohlfahrtsverein“ eine Rolle. Die auf den Süßwagnerwerken unter Einbeziehung des verminderten Lohnes einbehalten werden — und das sind nicht wenige —, dann finden wir wieder, daß die Arbeiter die ganze „Wohlfahrtsverein“ zum größten Teile aus ihrer eigenen Tasche zahlen. Die Werke profitieren aber am Jahresabschluss mit den hohen Summen, die sie zum „Wohle“ der Arbeiter bekommen. Und man müßte sich noch ein lautes Streicheln auf die Zähne der Gewerkschaft Jobstas in Gengenotzen wehren, deren Herz ja noch seiner Vollendung in der Lothringer Süßwagnerindustrie mit „Jahresabschluss“ sein wird. Wohl noch kein Unternehmen hat bei seiner Gründung so viele Opfer geopfert wie dieses. Die heute erzielten Erfolge sind auf der Basis der weit über hundert Tausende, darunter viele Tausende. Das Unternehmen hat hier die Firma E. G. J a n o (Damenhändler Bekleidungs). Die Arbeiter sind hauptsächlich auf die Herstellung der gewöhnlichen Bekleidungsgegenstände zugeschnitten und hier wäre es Pflicht der Gewerbebehörde, einmal eine gründliche Revision vorzunehmen. Da die Arbeiter die Klagen in Akkord übernommen haben, steht jeder Arbeiter bei Verzögerungen und da wird eben dringlich gearbeitet und die „Schuldensammlungen“ befehlen, wie so vieles, um auf dem Papier. Am Freitag den 1. März ist ein Arbeiter am 11 Uhr demnächst gestorben. Er war schon seit 10 Tagen krank und er starb an einer Lunge. In Höhe er bezeugt liegen bis Samstag um 4 Uhr. Das sind aber doch wirklich traurige Zustände. Aber da heißt es eben auch: Pflicht zu erfüllen haben, dann hilft die Arbeit. Und das sollten sich die dortigen Arbeiter merken. Werden sie sich nicht organisieren, dann werden auch die größten Süßwagnerwerke nicht sein. Auf dem Gebiet des Sozialwesens haben sich Süßwagnervereine gebildet, die jeder Beschreibung spotten. Je zwei Mann schließen in einem Reih, der bis sechs und mehr Mann auf einer Seite — das heißt Arbeitervereine. Die Preise für die Wohnung sind alle sehr niedrig und werden immer, wenn die Arbeiter einsehen, daß sie dazu

ber Organisation bedürfen. Jeder findet uns, wenn er Rat und Auskunft haben will, aber solange die Arbeiter im Betrieb sind, hört man immer: Was nützt uns der Verband, der kann uns doch nicht helfen. Das sind weiter nichts als leere Ausreden. Würden die Arbeiter sich nicht alles gefallen lassen, dann wäre manches heute schon besser. Die D e r g a r b e i t e r verstehen es weit besser, ihre Interessen zu wahren. Sie haben die „Kunze-Friede“ verlassen und anderes mehr, sie werden auch in der jetzigen Bewegung ihren Mann stellen. Würden die Süßwagnervereine ebenso organisiert sein wie diese, dann würden sie eine Macht bilden, an der sich der Kapitalismus die Zähne ausbeißern könnte. Das wird und muß kommen. Auch die Süßwagnervereine müssen einsehen, daß sie nur durch die Organisation ihre Lage verbessern können.

Metallarbeiter.

Datteln i. Westf. Dieser Ort, der eigentlich Metallindustrie nicht aufzuweisen hat, ist bisher in unserer Zeitung noch nicht erwähnt worden. Die hier vorhandenen Metallarbeiter sind fast ausschließlich auf den F e c h e n w e r k f a b r i k e n beschäftigt. Bisher war es unserer Organisation nicht möglich gewesen, unter diesen Metallarbeitern den Organisationsgedanken zu wecken. Der größte Teil ist unorganisiert, nur einzelne gehören dem „Christlichen“ Metallarbeiterverband an. Vor einiger Zeit ist es uns aber gelungen, auch in diesen schwarzen Winkel des Münsterlandes Breche zu schlagen und eine Verwaltungstelle unserer Organisation zu errichten, die sich bis jetzt ganz gut entwickelt. Es ist daher auch der Wunsch, daß nun die Kollegen auch den Wunsch haben, einmal die Öffentlichkeit davon zu unterrichten, unter welchen Verhältnissen sie zu arbeiten gezwungen sind und wo sie am meisten her Schuß drückt. Die heute wollen wir uns einmal mit der Schmelze und der Schloßerei der F e c h e „Emscher Rippe“ beschäftigen. In diesen Abteilungen werden jetzt 50 Arbeiter beschäftigt. Trotzdem in diesen Abteilungen ein ständiger Arbeitermangel vorhanden ist und man daher annehmen sollte, daß die Maschinen, Feiger“ den Arbeitern eine Behandlung zuteil werden ließen, die diesen die Lust zum Arbeiter nicht bereubt und damit diese nicht noch mehr wechseln, so ist das nicht der Fall. Besonders ist es das Straßensystem, wodurch die Arbeiter zu Klagen haben. Wegen Zuspatkommen von wenigen Minuten werden die Arbeiter mit 50 S bis 1 M bestraft. Es soll schon oft vorgekommen sein, daß die Arbeiter wegen Zuspatkommen bestraft wurden, ohne daß sie überhaupt zu spät gekommen sind. Aber alles Kellamieren der Arbeiter nützt nichts, die einmal verhängte Strafe, ob mit Recht oder Unrecht verhängt, bleibt bestehen. Besonders soll sich in dieser Tätigkeit der Werkmeister B. hervortun. In welcher Weise die Strafen verhängt werden, mag folgender Fall zeigen. In vier Tagen wurden über die in diesen Abteilungen beschäftigten 50 Arbeiter nicht weniger als 70 M. Strafe verhängt. Auf diese Weise wird den Arbeitern der ohnehins schon sehr geringe Lohn ganz bedeutend gekürzt. Der größte Teil der Arbeiter aber ist nicht organisiert und so müssen sie solche Maßnahmen der Vorgesetzten über sich ergehen lassen, weil ihnen die Einigkeit und der Mitleid in der Organisation fehlt. Die notwendigsten sind, um derartigen Maßnahmen der Vorgesetzten entgegenzutreten. Da nützt kein Schimpfen und auch nicht das Häufeln in der Tasche, sondern das einzige Mittel, solchen Maßnahmen wirksam entgegenzutreten, ist der Beitritt zum Deutschen Metallarbeiter-Verband. Dann wird es bald möglich sein, die dort bestehenden Mißstände zu beseitigen. Darum, Kollegen, schließt euch der Organisation an!

Damenhändler. In Nr. 40 der Metallarbeiter-Zeitung vom vorigen Jahr wurde schon darauf hingewiesen, daß die D e l m e n h o r f e r Wagenfabrik A. G. E. L. S. ein sehr sympathisches Unternehmen macht, aus dem ganzen Reich genügend Arbeitskräfte für ihren gelben Betrieb heranzuziehen. Trotz unserer damaligen Warnung ließen sich viele Kollegen aus dem Reich dazu verleiten, in den gelben Stumpf hineinzuwaten. Die betreffenden Kollegen mußten jedoch eher als je gedacht, diese Stühle wieder verlassen. Die Herren Unternehmer behaupten jetzt, vor den freien Gewerkschaften werde gegen Andersdenkende Terrorismus ausgeübt; wenn aber Herr E. L. S. den bei ihm eingetretenen Arbeitern nach dreißig vierwöchiger Beschäftigung den Bescheid zukommen läßt, entweder dem gelben Verein beizutreten oder das Arbeitsverhältnis bei der Weigerung sofort auf, so ist das keine Meinung dieses Herrn kein Terrorismus, sondern „Befreiung der Sozialdemokratie“. Darin will Herr E. L. S. keineswegs etwas mehr leisten als andere Sachverständige. Die Früchte dieser farnalen Politik lassen sich schon erkennen. Trotz aller Schönmalerei der Direktion ist es ihr nur gelungen, die Feinerei durch den Strauß verurteilte Unterbilanz des Jahres 1910 in der Höhe von 137 000 M. um 35 000 M. zu reduzieren. Das ist in finanziellen ein Mißtrauen gegen dieses Unternehmen dreimal, das schließlich wir aus einem Privattelegramm der F e c h e -Zeitung vom 10. Februar 1912, das folgenden Wortlaut hat: „Die Delmenhorster Wagenfabrik E. L. S. in Berlin, die ihr erstes Geschäftsjahr bei 600 000 M. Grundkapital mit 127 25 M. Verlust abschloß, hat im Jahre 1911 trotz aller in der Generalversammlung gemachten Versprechungen die Unterbilanz um zum Teil üben können. Zugunsten sollte das Aktienkapital um 0,4 auf 1 Million Mark erhöht werden. Der Direktor Strauß, der feinerzeit die alten Aktien mit hohem Aufschlag dem Publikum aufgedrängt hat, ist nicht mehr Mitglied des Aufsichtsrats.“ Unter dem Kommando des Herrn E. L. S. wird immer eine Bestimmung eintreten. Die Rentabilität eines Betriebes wie der Delmenhorster Wagenfabrik ist abhängig von der Heranziehung und Erhaltung eines eingearbeiteten leistungsfähigen Arbeiterstabes. Herr E. L. S. mag diese Einsicht wohl zu spät erhalten, hoffentlich wird aber sein Nachfolger derartige Vorbedingungen zu schaffen versuchen. Die Hand einer anderen Zeitung mag sich in diesem Betriebe auch schon bemerkbar, sind doch eine Anzahl der gelben Stühle wieder entlassen worden. Leider sind unter den Kollegen noch eine Anzahl, die sich von Herrn E. L. S. und seinen Unterdiensten alles bieten lassen. Diesen rufen wir zu, sich einmal aufzuraffen und zu zeigen, daß sie Männer sind und keine Weimern. Dann noch Heranzuziehen rufen wir zu: Ginein in den Deutschen Metallarbeiter-Verband, dann für Mann, dann wird es uns einmal gelingen, in der Delmenhorster Wagenfabrik bessere Zustände zu schaffen.

Datteln. Bei der Firma D. G i r t e h (Eisenkonstruktion und Feinwerk) haben die Kollegen der Abteilung F e n f e r b a u die Arbeit wiedererlangt. In dieser Abteilung waren die Arbeitspreise sehr niedrig und sie werden nicht besser, sondern noch schlechter. Die Späherer durchten 10 Prozent über ihren Stundenlohn verdienen, aber selbst diese geringen Satz erreichten sie nur selten. Weigens kamen sie kaum auf ihren Stundenlohn. Dieser war sehr niedrig, denn er schwankte zwischen 40 und 55 S. Letzteren Satz bekamen die Lohnempfänger. Die Arbeiter unterbreiteten daher der Firma den Wunsch, die Akkordpreise zu erhöhen. Die Direktion lehnte aber jedes Entgegenkommen ab und anstatt ein Mitglied der Kommission, das in der Mittagspause einige Einladungsstellen zur Verhandlung verteilt hatte, Ankerbeza wurde ein Kollege entlassen, der in der Verhandlung bemerkt hatte, daß er im Hauptbetriebe der Firma in Berlin-Dahlem 55 S die Stunde verdient habe, während er hier mit 42 S noch herum gehen müsse. Nach mehrmaligen Verhandlungen machte die Firma ein „Zugeständnis“, das die Arbeiter als eine Verhöhnung auffassen konnten. Es sollte in Zukunft gegeben sein, bis 15 Prozent über den Stundenlohn zu verdienen, aber ohne jegliche Erhöhung der Akkordpreise. Und dann verlangte die Direktion noch, daß die Arbeiter ebenfalls der Firma entgegenkommen und in eine Verlängerung der Lohnperiode von 8 auf 12 Tage einwilligen sollten. Die Firma gab sich also alle erdenkliche Mühe, die Arbeiter zu provozieren. Die Arbeitsüberlegung war aus den angeführten Gründen nicht mehr zu machen und so traten die Kollegen des Feinwerkens in den Streik. Von etwa 50 Streikenden sind in den ersten drei Tagen bereits 22 abgewandert oder anderweitig in Arbeit getreten.

Giegen. Eine im Februar abgeschlossene Betriebsversammlung der Arbeiter der Firma B a n n i n g e r hat die Ortsverwaltung

beauftragt, das in der Versammlung kritisierte Gebaren der Firma gegen ihre Arbeiter der Öffentlichkeit mitzuteilen. Die Entlohnung, Behandlung und die Art und Weise, wie man versucht, Arbeiter nach Gießen zu locken, sind derart, daß wir uns veranlaßt sehen, unsere Kollegen zu warnen, bei der Firma Banninger in Arbeit zu treten und sie dadurch vor Enttäuschungen zu bewahren. Ein Vorarbeiter, der die besten Zeugnisse von seinen früheren Unternehmern besitzt und dessen Einstellungsbriefe uns vorgelegen haben, wurde von der Firma eingestellt und ihm dauernde Arbeit zugesichert. Nachdem dieser ein ganzes Jahr bei der Firma zur Zufriedenheit gearbeitet hatte, wurde ihm mitgeteilt, daß seine Arbeitskraft zu teuer sei und er pro Stunde 9 S billiger arbeiten müsse. Daß ein Abzug von 9 S, 90 S pro Tag und 5,40 M die Woche eine ganz gewaltige Schwächung des Einkommens eines tüchtigen Arbeiters, dem man Versprechungen gemacht hat, bedeutet, braucht nicht besonders betont zu werden. Der betreffende Arbeiter hat es deshalb vorgezogen, diese Arbeitsstelle zu verlassen. Anderen Arbeitern, die erkrankt waren, wurde während der Krankheit die Mittelzeit gemacht, daß die Firma auf ihre Arbeitskraft verzichte. Daß man erkrankten Arbeitern schriftlich kündigt, ist ein Gebaren, das in Gießen wohl einzig dastehen dürfte. Die Firma Banninger versucht weiter, ältere tüchtige Arbeiter zu entlassen und an deren Stelle Lehrlinge einzustellen. Wir eruchen deshalb die Eltern, deren Söhne zu Opfern aus der Schule entlassen werden, bei der Auswahl von Gewerkschaften für diese die größte Vorsicht walten zu lassen. Die genannte Firma fabriziert Maschinen, die Arbeiter, die man einstellen, werden ausprobiert, man sucht die tüchtigsten aus, eigne sie sich ganz besonders, so wird eine Kündigung vereinbart (8 bis 14 Tage), für die übrigen besteht keine Kündigung und sie können bei jeder Gelegenheit auf Pfosten geworfen werden. Auch die Tätigkeit des Meisters S. gibt Veranlassung zu lebhaften Klagen, da dieser mit einigen Arbeitern Kridlage veranstaltet, wobei versucht wird, die Arbeiter auszukundschaften.

Göppingen. In Klein-Göppingen bei Göppingen ist die neuere Wagenfabrik von G. G. W e i l e r & C o. Die Firma beschäftigt jetzt 30 Arbeiter. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in diesem Betrieb sind sehr verwerfungsbedürftig. Die Arbeitszeit beträgt noch 12 Stunden mit je 1/4 stündiger Vesperpause vor- und nachmittags. Prozente für Ueberstunden und Nacharbeit gibt es nicht. Die Löhne sind, einige Ausnahmen abgerechnet, gering. Die Produktion ist eine anarchische. Blaumachen ist bei einigen Arbeitern noch im Schwung, die verbummelte Zeit wird dann durch Ueberstunden vom morgens 5 bis abends 9 bis 10 Uhr wieder hereingebracht. Grundlohn in diesem Betrieb ist: „Wenn unsere Löhne auch noch niedriger sind als in Göppingen und bei anderen Firmen, so dürfen Sie ja nur eine Stunde oder zwei Stunden länger arbeiten, dann verdienen Sie daselbst.“ So ungehörig lauten die Gründe für die Ablehnung anständiger Bezahlung. In Akkord wird meistens nur der Tagelohn verdient. Kommt ein Arbeiter einmal infolge intensiven Schweißens zu einem höheren Verdienst, dann wird abgezogen. Die Lohnzahlung ist unregelmäßig, doch soll es auch vorkommen, daß man am Sonntag vergessens auf Geld wartet oder eine Abschlagszahlung erhält. Die Firma inseriert auch fleißig, Arbeiter werden immer eingestellt. Aber der verprochen Lohn wird nicht ausbezahlt. Nach vier Wochen soll das Restgeld entrichtet werden. Fängt ein auf den Heim gegangener Arbeiter wirklich zu arbeiten an, erhält er gewöhnlich 36 S Stundenlohn. Da er damit nicht zurecht kommen kann, zieht er es vor, den Betrieb zu verlassen, die Firma braucht aber dann keine Kündigungsgebühr zu zahlen. Läßt sich der Arbeiter diese Behandlung nicht gefallen, kann er auch Krügel bekommen. So soll kürzlich ein junger Wagner mit 18 Jahren tüchtig durchgeprügelt worden sein, weil er seinen sauer verdienten Lohn verlangte. Einem Vater wurden, ohne daß mit der Firma darüber gesprochen wurde, 6 M. Kautions abgezogen und noch für 11 1/2 Stunden verdienter Lohn einbehalten. In anständiger Form wollte der Arbeiter Auskunft haben, die Antwort lautete: „Ich mache, was ich will.“ Als sich der Arbeiter damit nicht zufrieden gab und mit Veröffentlichung drohte, wurde er am Kragen genommen und herprügelt. Die Arbeiter sind an diesen Zuständen selber schuld. Schon oft hat der Deutsche Metallarbeiter-Verband versucht, die Kollegen der Organisation zuzuführen, um die Verhältnisse zu verbessern, aber immer vergebens. Daß unter solchen Verhältnissen die Zustimmung der Arbeiter nicht leicht zu bekommen ist, nimmt nicht wunder. Ein Spitzel- und Denunziantensystem unter den Arbeitern hat sich die Firma zunutze gemacht, um den einen Arbeiter gegen den anderen auszuspielen und damit ihre Geschäfte zu machen. Eine vom Deutschen Metallarbeiter-Verband einderufene Fabrikversammlung, die gut besucht war, beschloß sich mit den Zuständen. Die Ausführungen unseres Kollegen W i d m a n n konnten von keinem der Anwesenden entkräftet werden. Leider stellte es sich heraus, daß auch einige Arbeiter nicht einmüßig handelten. Es ist zu hoffen, daß die Arbeiter bald der Organisation beitreten, um mit ihrer Hilfe die Lohn- und Arbeitsverhältnisse menschenwürdig zu gestalten.

Sintgarter-Gamkatt. (Die Herren im eigenen Hause.) Der Unternehmerhandpunkt, „Herr im eigenen Hause“ zu sein, erfuhr in einer unlängst zum Abschluß gebrachten Lohnbewegung bei der Firma F r. S e i j e r, A. G. in Cannstatt, eine eigenartige Illustration. In dem Werk bestand noch die 57stündige wöchentliche Arbeitszeit unter Bezahlung von 60 Stunden, wodurch aber die sehr niedrigen Verdienste nicht ausgeglichen wurden. Die Arbeiter verlangte nun eine den gegenwärtigen Verhältnissen entsprechende Lohnhöhung und Verkürzung der Arbeitszeit auf 54 Stunden; letztere sollte der Einführung des freien Samstagmittags dienen. Die Firma erklärte sich bereit, die 57stündige Arbeitszeit einzuführen. Die Firma hatte aber die Rechnung ohne den Metallindustriellenverband gemacht. Dieser, dessen Mitglied die Firma ist, billigte die 54stündige Arbeitszeit dürfte nicht eingeführt werden. Ein Beschluß dieses Verbandes verhandelt das. Da die Arbeiter nicht die geringste Lust verspürten, sich dem Wagnis des Verbandes Metallindustrieller zu heugen, so wäre es heinahe wegen dessen Vorgehen zum äußersten Schritt gekommen. Eine Weile mag die Firma kurzgig darüber gewesen sein, daß sie im eigenen Hause nicht einmal Herr sei und ihren Willen zu veranlassen vermöge. Aber dann kam doch die „Erkenntnis“, daß sie sich den Herren vom Metallindustriellenverband zu heugen habe. Aber was nun? Auf der einen Seite die fordernden Arbeiter und die Firma, auf der anderen Seite der Verband Metallindustrieller mit seinem Machtgebot! Aber schließlich fand sich ein Ausweg, trotz des E t r e n f e d s. Die Arbeiter erließen nämlich das Recht, an den Vorständen während der Arbeitszeit ein Weiber einzunehmen, wodurch sie ihren Forderungen weisentlich näher kamen. Noch einmal äußerte sich die friedensfördernde Art der Metallindustriellen. Die Firma hatte für Arbeiten an den Samstagmittags — da es diesen Tagen frei ist, also für Ueberarbeit — einen Lohnzuschlag von 50 Prozent gesetzt, was ebenfalls den Streik und Unmut der Herren vom Metallindustriellenverband erregt hatte. Diese forderten denn auch die Rückgängigmachung dieser Zulage. Die Firma sah sich daher genötigt, durch Anschlag im Werk bekanntzugeben, daß sie ihr Versprechen nicht halten könne. Sie mußte sich also selbst desabundieren. Wenn die Arbeiter nicht oft nicht mehr Entschlossen beharrten wie die Herren Industriellen, dann würden in weit höherem Maße Konflikte ausbrechen. Die Friedensstörer sind nicht die, die von der fortwährenden Entwicklung ihren Tribut fordern, sondern die, die sich dem widersetzen. Und das sind die Herren Industriellen.

Werftarbeiter.

Wilmshausen. In bürgerlichen Blättern ist folgendes Inserat enthalten: „Beschäftigung auf der Werft können noch finden: Elektromonteur, Mechaniker, Schlosser, Miete,

aber auch dabei nicht gefest sind, daß einmal ein armer Teufel aus Not sozial Feindliche nimmt, als die anderen Willkür unterworfen. Ist das Vorstehende der Arbeitgeber-Zeitung nicht genug, dann wollen wir diese interessante Statistik gerne ständig führen und sie dem Berliner Blatte zur Verfügung stellen. Sie kann sie dann abdrucken oder wenigstens objektiv feststellen, wo die „Fäulnis und Zersetzung“ am größten ist. Spartacus.

Wiemerblatt für Glättenarbeiter.

Das Institut für Gemeinwesen in Frankfurt a. M. hat folgendes Merkblatt für Glättenarbeiter herausgegeben:

Wie kann eine Bleivergiftung entstehen? Die in Blei-, Zinn- und auch anderen Glätten vorhandene Gefahr der Bleivergiftung läßt sich vermeiden, wenn man die nötige Vorsicht gebraucht.

Bleivergiftung erfolgt durch Aufnahme des Bleies in den Körper. Dies geschieht durch Einatmen des immer bleihaltigen Staubes und Rauches oder beim Essen und Trinken, beim Rauchen, Schnupfen und Kauen von Tabak, wenn Speisen oder Tabak mit schmutzigen Händen und schmutzigem Gesicht und Bart geessen oder mit bleihaltigem Staube bedeckt in den Mund gebracht werden.

Bleifist ist niemand. Das Blei sammelt sich bei den Unvorsichtigen im Körper an und wer heute nicht erkrankt, kann morgen oder nach Wochen und Monaten erkranken.

Wie verhütet man die Bleivergiftung? Alle Glättenarbeiter müssen reinlich sein. Dabei sollten sie besonders folgendes beachten:

1. In ihrem eigenen Interesse liegt es, die Abfangevorrichtungen in Ordnung zu halten, und die von den Behörden und der Glättenleitung erlassenen Vorschriften genau zu befolgen, ferner besondere Arbeitskleider zu tragen, Mund- und Nasenschützer zu benutzen und den Glättenraum zu desinfizieren, wo es vorgefrieben ist.
2. Von der höchsten Wichtigkeit ist es, daß man vor den Pausen und nach der Arbeit Gesicht, Mund, Bart und Hände sorgsam reinigt. Man soll nie essen oder das Werk verlassen, bevor man die Arbeitskleider mit anderen vertauscht und sich gründlich gewaschen oder noch besser gebadet hat. Wer während der Arbeit trinkt, soll den Rand des Trinkgefäßes nicht mit schmutzigen Händen berühren. Besonderen Wert lege man auf regelmäßiges Zähneputzen und Mundauspülen.
3. Während der Arbeit soll man das Pfeifentauchen sowie das Schnupfen und Kauen von Tabak, wobei stets Blei in den Mund kommt, unterlassen, da Verunreinigungen der Hände mit bleihaltigen Stoffen nicht zu vermeiden sind. Das Rauchen der Pfeife mit glühender Asche ist wegen der Gefahr des Einatmens von Bleidämpfen höchst gefährlich.

Man muß aber auch seinen Körper gegen die Wirkungen des Bleies schützen. Dazu muß man vor allem im Trinken mäßig sein. Unter keinen Umständen sollen Glättenarbeiter Traubenwein trinken, auch nicht außerhalb der Glätte. Aber auch Leute, die andere geistige Getränke in reichlichen Mengen genießen, neigen viel mehr zur Blei-krankheit als ganz Enthaltene.

Von Wert zur Vorbeugung gegen die Bleivergiftung ist eine kräftige und fettreiche Nahrung, also zum Beispiel Milch und Speck, besonders zu empfehlen sind Scheinapfeln vor der Arbeit. Nie begimme man die Arbeit mit leerem Magen.

Und dann: Zu freier Zeit gehe man in die freie Luft! Marschieren, Turnen, Spazierengehen, Arbeit im Garten und Feld hilft über manche Schädigung hinweg.

Wandt jemand an Bleivergiftung erkrankt zu sein, so wende er sich in seinem und seiner Familie Interesse sofort an den Krankenarzt.

Ein bebauender Bericht.

Zu dem in Nr. 10 enthaltenen Bericht über die Beleidigungs-klage Stalitz gegen Westmeyer sandte uns dieser eine Zuschrift, die er als Berichtigung ansieht und deren ungezügelter Aufnahme er verlangt. Das Sonderbrot daran ist jedoch, daß Westmeyer als früherer Redakteur nicht einmal weiß, wie eine Berichtigung beschaffen sein muß. Wir können daher seinem Verlangen nicht entsprechen.

Vom Ausland.

Osterreich.

Zu den letzten Wochen war Wien der Schauplatz von Ereignissen, die für die gewerkschaftlichen Bestrebungen der österreichischen Arbeiter von großer Bedeutung sind. Die Gemeinde Wien versuchte, ihren Bediensteten das Koalitionsrecht zu rauben. Der Ausgang dieser Affäre war folgender:

Seit vielen Jahren waren die Wiener Gemeindebediensteten, sowohl die Angestellten der Straßenbahn wie die Arbeiter der Elektrizitäts- und Gaswerke, ergebnislos Anhänger der herrschenden christlich-sozialen Partei. Die Christlichsozialen wollten ausdrücklich darüber, daß ja kein anderer Geist in die Reihen der Bediensteten Eingang halten könne. Es wurden mit Vorbedacht um solche Leute angeheult, die durch die Protektion irgend eines christlichsozialen Gemeindefunktionärs ihre Zugehörigkeit zur Partei dokumentierten. Die Bediensteten selbst wurden gezwungen, einer christlichsozialen Gewerkschaft, an deren Spitze der Abgeordnete Strauß steht, anzugehören. Diese christlichsoziale Organisation ist freilich nichts für die Bediensteten, aber sie sorgte dafür, daß ihre Wohlfahrten der herrschenden Partei erhalten blieben. Schließlich ertrugen aber die Bediensteten diesen Zustand nicht länger und begannen sich weniger um die christlichsoziale Partei und mehr um die Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage zu kümmern. Da gab es freilich genug zu tun, denn die Verhältnisse im Gemeinwesen sind miserabel. Abgesehen davon, daß der Lohn verhältnismäßig niedrig und die Arbeitszeit unangenehm lang ist, herrscht eine solche Wälfur in der Behandlung der Bediensteten, daß der brutalsten Schikane für und für gewöhnlich sind. Um gegen die herrschenden Verhältnisse besser ankämpfen zu können, trat eine Anzahl Bediensteter aus der christlichsozialen Organisation aus und gründete eine republikanische Arbeitervereine. Zunächst war dieser Verein der Gegenstand heftiger Angriffe der Christlichsozialen. Er sah sich deshalb mit Bundesgenossen in seinen früheren Kampf um und fand in der Tat die Unterstützung der sozialdemokratischen Gewerkschaften. Zur letzten Jahres die Konstituierung eines Reichsbundes der österreichischen Gemeindebediensteten fand, in dem der bisherige Wiener Hochverrat anging. Der neugegründete Reichsbund schloß sich weiterer Gewerkschaftsbewegungen an.

Die christlichsoziale Gemeindefunktionäre beschätzte diese Entwicklung mit grüßlicher Eile. Als alle ihre Locken nicht mehr verfangen und sie begriff, daß die Gemeindefunktionäre ernstlich daran gingen, als ihre Gewerkschaften für die Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage in die Schranken zu treten, sagte die Gemeindefunktionäre der Reichsbund, mit einem Gewaltschrei der Sache ein Ende zu machen. Am 1. März dieses Jahres wurde in allen Straßenbahn- und Gaswerken folgender Erlass ausgehängt: Direktionsbefehl: Es wird hiermit allen Angehörigen der Gemeinde Wien — einschließlich Straßenbahn-Verkehr, dem Reichsbund der in Gemeinde- und öffentlichen Ver- und bediensteten Arbeiter Österreichs (ehemals Reichsbundgewerkschaft österreichischer Gemeindefunktionäre) als Mitglied ausgesprochen oder für denselben tätig zu sein. Ebenso wird das Kaugen und Lejen der Reichsbund „Der Reichsbund“ im Dienste und in den Dienstleistungen der öffentlichen Straßenbahn- und Gaswerke als Dienst verboten. Die Nichtbeachtung dieses Verbots wird als Dienstvergehen im Sinne der Dienstvorschriften geahndet. Wien, am 1. März 1912. Spangler, Direktor.

Dieser mittelalterliche Wes schreit für die Gemeindefunktionäre die Befreiung des ihnen gesetzlich gewährleisteten Koalitionsrechts.

Er ist ein Gewaltakt, den die Gemeindefunktionäre nur mit den aller-leidlichsten Redensarten zu bemänteln vermag. Man kann keinen einzigen Fall nachweisen, in dem ein Mitglied des Reichsbundes der Gemeindefunktionäre seine dienstliche Pflicht irgendwie vernachlässigt hätte. Das Verhalten außerhalb des Dienstes kann aber, so sollte man meinen, in einem modernen Gemeinwesen kein Anlaß zu dienstlicher Maßregelung sein. Die Gemeindefunktionäre führen aber als alleinigen Grund für ihre Gewalttat die „heftige Agitation“ des Reichsbundes und die „beleidigende Schreibweise“ des Hochorgans „Der Reichsbund“ an. Den Christlichsozialen steht es ja wahrlich gut an, sich über die „rohe Kampfweise“ anderer aufzuhalten, sie, deren vornehmste Kampfsmethode darin besteht, den Gegner läbelhaft mit Rot und Unrat zu beschreiben.

Die Gemeindefunktionäre blieben ihren Feindern die Antwort nicht schuldig. In zwei Versammlungen protestierten sie am 4. März gegen den versuchten Raub des Koalitionsrechtes und erklärten, treu zu ihrer Organisation stehen zu wollen. Tags darauf hielt die Straßenbahnleitung neuerlich eine Sitzung ab, in der sie zu der Sache Stellung nahm. Sie erklärte, daß es ihr ferne liege, den Bediensteten das Koalitionsrecht beschneiden zu wollen, sie aber trotzdem keinen Anlaß, den Erlass zurückzunehmen. Man hielt diese verlaufenerlei und widersprüchliche Erklärung allgemein für einen Rückzug. Zwei Tage später holte aber die Gemeindefunktionäre zu einem neuerlichen Vorstoß aus. Sie maßregelte drei Bedienstete, die in der Protestversammlung das Wort ergriffen hatten, indem sie dieselben kurzerhand persiflierte. Nun mußte man merken, daß die Straßenbahnleitung mit voller Absicht die Situation verschärfte. Sie versuchte offenbar, einen Streik zu provozieren, um dann Gelegenheiten zu haben, die noch junge, unausgebildete Organisation mit Gewalt zu Boden zu schlagen. Da hieß es, trotz aller Erregung vorsichtig sein. In einigen mächtigen Versammlungen ergriff die Wiener Arbeiterpartei für die Gemeindefunktionäre. In diesen Versammlungen wurde erklärt, daß man bereit abwarten wolle und nicht geneigt sei, den Provokateuren auf das Eis zu gehen. Man mußte also den Gemeindefunktionären raten, gegenwärtig von einem Streik abzusehen und den entscheidenden Schlag für eine spätere, günstigere Zeit zu verschleppen. Die christlichsoziale Presse ist ob dieser Entscheidung wütend; sie zeigt damit, daß die Politik des momentanen Zurückwechens richtig ist. Ein Streik dürfte aller Voraussicht nach jetzt nicht ausbrechen, wenn man auch bei der großen Erregung unter den Bediensteten auf alles gefaßt sein muß, falls es den Gemeindefunktionären gefällt, weiter zu provozieren.

Eine geradezu schmachvolle Rolle spielte die christlichsoziale Arbeiterorganisation. Diese Arbeitervertretung vertritt nicht nur ruhig zu, wie man anders gestimmte Arbeiter, nur weil sie anderer Meinung sind, brutal maßregelt, sondern sie begleitet diese Gewalttat mit lautem Jubel und freudigen Würden in der christlichsozialen Organisation nur ein jämliches Mäntelchen fieden, dann müßte sie dagegen protestieren, daß eine Unternehmung das Koalitionsrecht anzutasten wagt. Was heute gegen Sozialdemokraten geschieht, kann ja morgen den Christlichsozialen passieren, wenn sie es einmal versuchen, gegen ihre Unternehmer aufzutreten. Sie müßten deshalb so viel Voraussehen haben, das Attentat auf das Koalitionsrecht als einen auch gegen sie gerichteten Angriff zu werten. Aber an dieser Voraussicht mangelt es völlig. Sie liefern mit Wonne die Sozialdemokraten an das Messer, wenn sie bemerken, damit ihrer eigenen Partei einen kleinen momentanen Erfolg zu verschaffen. Aber dieser Mangel an Voraussicht ist ein Zeugnis parteiloser Kurzsichtigkeit, die sich am schwersten an den Christlichsozialen selbst rächen wird.

Belgien.

Deutsche Arbeiter, die nach Brüssel gehen, seien auf den Deutschen Arbeiterverein Brüssel aufmerksam gemacht. Der Deutsche Arbeiterverein ist die einzige Organisation der deutschsprachigen Sozialdemokraten Brüssels. Das Lokal befindet sich in der Maison du Peuple, rue Joseph Stevens. Der Verein hat außer der planmäßigen Agitation in den Reihen der Arbeiter deutscher Sprache den Zweck, Zugereiste mit Rat und Tat zu unterstützen, den Uebertritt der Zugereisten in die belgischen Gewerkschaften zu vermitteln und die internationalen Beziehungen zu pflegen. Dieser Zweck soll erreicht werden durch Vorträge politischer, gewerkschaftlicher und wissenschaftlicher Art und durch Stammtische, durch eine gute Bibliothek und ein reichhaltiges Lesezimmer mit den wichtigsten deutschen Partei- und Gewerkschaftsblättern, Zeitungen etc. Ferner werden noch Kurse der französischen Sprache abgehalten.

Großbritannien.

Der Generalstreik der britischen Bergarbeiter. Bis zur Stunde, wo diese Zeilen geschrieben werden, weiß man noch nichts über das Wie und Wann zum Ende des Streikens, trotzdem er nun schon zwei Wochen dauert. Bis jetzt sind aus den Bergwerksbetrieben noch keinerlei Nachrichten gekommen, die darauf schließen lassen, daß eine Ermattung der bewundernswürdigen Kampfesstimmung eingetreten ist. Der Premierminister Asquith sprach bekanntlich die Unterhandlungen mit den Vertretern der Bergarbeiter am Morgen des 1. März ab, als diese sich weigerten, Punkt 2 der Regierungsverordnungen anzunehmen, wonach den Distriktskommissären die Fixierung der Minimallohne überlassen werden soll. Ein zu erneuern der Regierungskommission soll den Meinern angehören und diese sollen Sprechgespräche führen überall da, wo ein Distriktsamt zu keiner Einigung kommen kann. Diese Stellungnahme der Föderation erregte in führenden Arbeiterkreisen große Aufsehen. Das Parlamentenmitglied Genosse Philipp Snowden zum Beispiel veröffentlichte einen Artikel in Christian Commonwealth vom 6. März, worin es unter anderem heißt: „Der Sieg der Bergarbeiter ist je gewaltiger Natur, seine Bedeutung für die zukünftigen Kämpfe der Arbeiterklasse ist je großartig, daß man es kaum in Worten zum Ausdruck bringen kann. Die Regierung des Landes hat nicht nur das Prinzip eines Minimallohnes für einen großen Industriezweig anerkannt — und in einem solchen, wo der Durchschnittslohn vielfach höher ist als in irgend einem anderen Gewerbe —, sondern sie hat ihren Willen kundgegeben, dieses Prinzip auch zum Durchbruch zu bringen. Das, was noch vor einem Monat als ein utopisches Ideal galt, ist zum breiten Massenbewusstsein geworden. Die riesthafte Bedeutung der Regierungsentwässerung liegt in den Möglichkeiten, die diese Aktion in sich schließt. Es ist nur noch eine Frage der Zeit, daß der Minimallohn, den die Bergarbeiter gewonnen haben, für die Arbeiter der anderen Berufe erzwungen wird. ... Die Bergarbeiter müssen es sich wohl überlegen, zu welchem Mittel die Regierung gezwungen werden wird, wenn sie bei ihrer Weigerung bleiben, deren Vorschläge anzunehmen. Der Streik kann nicht mehr lange so weitergehen. Die Regierung wird gezwungen sein, Mittel zu ergreifen, um eine Wiederannahme der Arbeit zu erzwingen. Die Bergarbeiter müssen es wohl überlegen, ob andere zu ergreifende Regierungs-mittel besser sind als die bereits vorgelegenen. Eins nun beides wird eintreten. Der Premierminister hat mit großer Bestimmtheit, alle gesetzlichen Mittel in Anwendung bringen zu wollen, damit der Minimallohn ein Rechtteil in der Organisation der Kohlenindustrie des Landes wird.“ — Der erste Schritt, den die Regierung wahr-scheinlich ergreifen wird — falls beide Parteien zu keiner Einigung kommen können — ist die Einbringung einer Vorlage betreffs Erzwingung des Minimallohnes. Eine solche Vorlage kann naturgemäß nur allgemeine Grundsätze aufstellen, da gerade die Bergarbeiter am meisten zu leiden haben würden, wenn die Grundsätze zu weit gezogen würden. Eine gesetzliche Festlegung der Höhe des Minimallohnes würde zur Folge haben, daß das so festgesetzte Minimum nicht ohne eine Kontrolle — wozu jedesmal eine gesetzliche Parllamentarität notwendig wäre — durchgeführt werden könnte. Sie kann keinen anderen Weg als denjenigen, den die Regierung vorge schlagen hat, und das ist der, den Minimallohn obligatorisch zu machen und daß die Höhe des Minimallohnes fixiert wird, nachdem eine unparteiische Untersuchung ergeben hat, was das wirkliche Minimum sein soll.

Es wäre nun allerdings ein tragisches Geschick, wenn der Generalstreik das erste englische Gewerbe wäre, wo das obligatorische Schlichtungsverfahren gehandhabt würde. Waren doch gerade die Vertreter der Bergarbeiter die heftigsten Gegner dieses Systems und ihre Stellungnahme verbinde auf den Gewerkschaftskongressen die Annahme von Resolutionen, die solche Forderungen aufstellten. Andererseits hat vor einigen Tagen der Führer der Arbeiterpartei eine aufsehenerregende Rede gehalten, worin dieser dem Premierminister vorwirft, durch sein eigenmächtiges Vorgehen den Streik unnötig in die Länge gezogen zu haben, als er am 1. März die Verhandlungen abbrach, da die Bergarbeiter den bereits oben erwähnten Regierungsentscheidungen ablehnten. MacDonald meinte, der Premierminister habe eine unübersehbare Dummheit begangen, indem er die Bergarbeiter zwingen wollte, das obligatorische Schlichtungsverfahren zu akzeptieren. Weiter, sagte MacDonald, sei die Regierung entschlossen, zu versuchen, die Bergarbeiter und die Grubenbesitzer zu zwingen, zu einer Vereinbarung zu kommen, und das sei ganz praktisch. Sollte die Regierung eine Vorlage einbringen, die nach der Meinung der Arbeiterpartei die Gewerkschaftsbewegung hemmen oder dazu führen würde, das obligatorische Schlichtungsverfahren einzuführen, so würde die Arbeiterpartei einer solchen den schärfsten Widerstand entgegenzusetzen. Und er wagt es zu behaupten, daß der Streik durch Ermattung beendet werde, lange bevor es gelänge, eine solche Vorlage zum Gesetz zu erheben.

Es ist nun der Regierung gelungen, die streikenden Parteien wieder zusammenzubringen, da die Föderation der Bergarbeiter sich bereit erklärt hat, über die Höhe des Minimums mit den Grubenbesitzern lokal zu verhandeln. Die einzelnen Reviere haben jedoch solange kein Recht, die Arbeit wieder aufzunehmen, als bis die ganze Sache national geregelt ist. Nur die nationale Konferenz kann entscheiden, wann die Arbeit wieder aufzunehmen ist. Dieser Schritt setzt voraus, daß der Streik noch vierzehn Tage dauern kann.

Rumänien.

Bukarest. In der Metallwarenfabrik (Fabrica Vulcan Straden) Soxana 18 Septembrie) stehen seit 14 Tagen 700 Arbeiter im Streik. Die Ursachen sind schlechte Behandlung und Mißhandlungen der Arbeiter durch die Meister und Entlassungen wegen Zugehörigkeit zur Organisation. Da die Fabrikleitung in ausländischen Zeitungen, namentlich solchen deutscher Sprache, Arbeiter sucht, wird hierdurch dringend vor Zugung gewarnt.

Literarisches.

In freien Stunden. Eine Wochenschrift, Romane und Erzählungen für das arbeitende Volk. Verlag Buchhandlung Vorwärts Paul Singer & Co. m. b. H., Berlin SW. 68. Gegenwärtig erscheint als Hauptroman der berühmte soziale Roman „Germinal“ von Emile Zola, illustriert von J. Damberger, München. — Bestellungen zum Preise von 10 % pro Heft nehmen alle Buchhandlungen, Expeditionen und Kolporteurs entgegen. Diese stehen auch mit Probenummern zu Diensten.

Verbands-Anzeigen

Mitglieder-Versammlungen.

- Samstag, 23. März:
 - Reichheim u. Zed. Hofe, halb 9 Uhr.
 - Reich. Gewerkschaftshaus, halb 9 Uhr.
 - Zriedberg. Bad, 8 Uhr.
- Dienstag, 26. März:
 - Rawitzsch (Pöfen). Straube, 8 Uhr.
- Mittwoch, 27. März:
 - Sagen-Gaden. Hofmann, 1/9 Uhr.
 - Reichh. (Med., Optiker). Jordan, 1/9 Uhr.
 - Wismar. Arbeiterheim, 8 Uhr.
- Freitag, 29. März:
 - Braunschw. Gewerkschaftshaus 8.
 - Drehhaus-Feierabend. Buch, 1/9 Uhr.
 - Reichh. (Formen und Stempelwerk). Zahnhof, 6/9 Uhr.
- Samstag, 30. März:
 - Barmen-Elberfeld (Eletromont). Hotel Hegel, Unter-Barmen, 1/9 Uhr.
 - Barmen-Elberfeld-Langerfeld. Wolfers in Langerfeld, halb 9 Uhr.
 - Braunschw. (Eletromonteur). Gewerkschaftshaus, 8 Uhr.
 - Germ. (Eletrom.) Nordpol, 1/9 Uhr.
 - Reichh. (Graumere). Muzgers, 1/9 Uhr.
 - Dortmund (Klempner u. Installat.). Kaufm. Auf dem Berge, halb 9 Uhr.
 - Dortmund-Binnen. Strunk, halb 9 Uhr.
 - Elmsborn. F. Krause, halb 9 Uhr.
 - Sagen-Dehnen-Kraufmann, halb 9 Uhr.
 - Sagen-Elbe. Schmidt, halb 9 Uhr.
 - Sagen-Mittelstadt. Rademacher, 1/9 Uhr.
 - Lippstadt. Dito Jacobi, halb 9 Uhr.
 - Lippstadt. Böfenkamp, halb 9 Uhr.
 - Reichh. Kaiser-Wilhelmshalle, 7/9 Uhr.
 - Winden i. W. Holles-Kolossium, 7/9 Uhr.
 - Walden i. Th. Kaiserhof, 8/9 Uhr.
 - Walden-Feierabend. Ger-mannsb. halb 9 Uhr.
- Sonntag, 31. März:
 - Dortm. N. H. Volkshaus, 10/9 Uhr.
 - Reichh. (Zinnarbeiter u. verw. Berufe). Franz, Reichenstraße, halb 11 Uhr.
 - Dortmund. (Feigungsmonat u. Feil). Kaufm. Auf dem Berge, halb 11 Uhr.
 - Reichh. (Dreher, Schloffer u. Maschinenarb.) Evers, 10 Uhr.

Bekanntmachungen der Orts-verwaltungen etc.

- Barmen-Elberfeld. (Dortm.) Leute der Klempner. Donnerstag, 28. März, abends halb 9 Uhr, im Volkshaus, Elberfeld.
- Berlin. Feiertag wird nur morgens von 9-12 Uhr und nachmittags von 4-5 Uhr, Luftschiffunter-suchung nur von 9-12 Uhr morgens ausbezahlt.
- Bielefeld. Bei der hiesigen Orts-verwaltung ist die Stelle des ersten Bevollmächtigten neu zu besetzen. Bewerber, die sich zur selbständigen Leitung aller Verbandsgeschäfte, besonders zur Vertretung der Agitation und der Führung von Lohnbewegungen geeignet halten, wollen ihre Angebote spätestens bis zum 30. März mit der Aufschrift „Bewerbung“ versehen beim Kollegen Karl Severing, Marktstraße 8, einreichen. Das Anfangsgehalt beträgt 2400 Mk., steigend um 120 Mk. jährlich bis 3000 Mk. Dienstjahre im Verband werden entpachtet angerechnet.
- Breslau. (Feilenhauer). Ur-beitssnachweis und Zuschlagung des nachzuweisenden 11. Holz-gasse 3, 2, von 9 bis 10 Uhr und 12 bis 1 Uhr.
- Raumburg. Feiertag wird nur im Gasthof Schwärzer Adler 7 bis 8 Uhr abends, Sonn- und Feiertags 11 bis 12 Uhr mittags ausbezahlt. Solange nicht anders ausbezahlt.
- Schnabel. Zum Geschäftsführer wurde Kollege B. Hubert (Rau-mes) gewählt. Den übrigen Bewerbern besten Dank.
- Forstheim. (Feilenhauer). Um-zugenen verboten. Arbeitsnachweis im Städtischen Arbeitsamt, West-lische Karl-Friedrichstraße 86.
- Stuttg. (Feilenhauer). Um-zugenen verboten. Der Arbeits-nachweis befindet sich im Städtischen Arbeitsamt, Schmalstraße 11.

Sektoren.

- Dortmund. Gustav Müller, Dreher, Maschinenoperation.
- Julius Brandt, Glättenarbeiter, Verdrämmung.
- Anton Riet, Hobler, Tuberkulose.
- Sachsen. Fern. Köhler, Klempner, 20 Jahre, Augenüberholer.
- Hansfried Klindworth, Schloffer, 25 Jahre, Augenüberholer.
- Robert Teske, Metallarbeiter, 18 J., Folger eines Unglücksfalles.
- Wagela. Robert Forst, Klempner, 47 Jahre, Rhythm.
- Reimar. Louis Schmidt, Schloffer, 56 Jahre, Unfall.

Privat-Anzeigen.

In einer kleinen Gießerei im östlichen Westfalen mit modernem Formmaschinenbetrieb haben 1227 tüchtige Former dauernde Be-tätigung mit freiem Logis. Direktion der Gießerei und Maschinenfabrik Glanbacherwerk Calpar Kropff, Gießereibühne b. Olsberg i. Westf. Druck und Verlag von Alexander Schlicke & Co. Buchdruckerei und Verlag, Stuttgart, Rößelstraße 16 B.

Metallbrüder

auf Messing und Aluminium gesucht. Metallwarenfabrik Oberst. i. Th.